



**UNIVERSITÄT
DES
SAARLANDES**

Notfallplan

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
Inkrafttreten	4
Teil 1: Prävention	5
Brandschutzordnung der Universität des Saarlandes	7
Vorwort	9
Brandschutzordnung Teil B	10
a) Einleitung	10
b) Brandschutzordnung Teil A	11
c) Brandverhütung.....	12
d) Brand- und Rauchausbreitung	15
e) Flucht- und Rettungswege	16
f) Melde- und Löscheinrichtungen	16
g) Verhalten im Brandfall.....	19
h) Brand melden.....	19
i) Alarmsignale und Anweisungen beachten.....	19
j) In Sicherheit bringen.....	20
k) Löschversuche unternehmen	21
l) Besondere Verhaltensregeln.....	21
Brandschutzordnung Teil C	22
a) Brandverhütung.....	22
b) Meldung und Alarmierungsablauf	24
c) Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Tiere, Umwelt und Sachwerte.....	24
d) Löschmaßnahmen.....	25
e) Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr.....	25
f) Nachsorge.....	26
Anlage 1: Standortbezogene Sammelstellen.....	27
▪ Campus Saarbrücken	27
▪ Campus Homburg.....	28
▪ Standort Meerwiesertalweg.....	29
▪ Campus Dudweiler	29
Anlage 2: Brandschutz- und Rettungszeichen	30
Anlage 3: Feuerlöscher richtig einsetzen	31

Teil 2: Intervention.....	33
Alarmplan Campus Saarbrücken	35
Notfallorganisation am Campus Saarbrücken.....	37
a) Verantwortlichkeiten und Aufgaben.....	37
b) Krisenstab.....	38
c) Interner Ablauf der Alarmierung.....	39
d) Verhalten bei Straftaten (Bombendrohung, Amok, usw.).....	41
e) Benachrichtigungspläne der jeweiligen Institutionen, nach Gebäuden sortiert.....	42
f) Notrufplan der Universität des Saarlandes, Campus Saarbrücken	49
g) Rettungswegeplan, Campus Saarbrücken.....	50
Alarmplan Campus Homburg.....	54
Notfallorganisation am Campus Homburg	53
a) Verantwortlichkeiten und Aufgaben.....	53
b) Krisenstab.....	54
c) Kontaktpersonen am Campus Homburg	55
d) Kontakt zum Universitätsklinikum des Saarlandes	55
e) Interner Ablauf der Alarmierung.....	56
f) Verhalten bei Straftaten (Bombendrohung, Amok, usw.).....	58
g) Benachrichtigungspläne der jeweiligen Institutionen, nach Gebäuden sortiert.....	59
h) Notrufplan der Universität des Saarlandes, Campus Homburg.....	63
Katastrophenschutzbehörden des Saarlandes.....	64

Einleitung

Notfälle können wesentliche Schäden für Menschen und/oder die Umwelt verursachen. Unser Notfallplan an der Universität des Saarlandes enthält folgende Elemente:

- **Teil 1: Prävention**

Vorbeugende Maßnahmen technischer, organisatorischer und personenbezogener Art, um eine Notfallsituation zu vermeiden, u. a. Brandmeldeanlagen, Ausbildung von Brandschutzhelfern, Brandschutzordnung etc.

- **Teil 2: Intervention**

Maßnahmen zur Bewältigung eines Notfalles, um Schäden für Menschen, die Umwelt und die Universität zu behindern bzw. zu minimieren, insbesondere um im Notfall schnell und angemessen reagieren zu können.

Er regelt die Verantwortlichkeiten, Einzelheiten der Alarmierung und stellt die Einleitung und Ausführung von koordinierten Hilfsmaßnahmen innerhalb der Universität des Saarlandes sicher.

Hierbei ist die Mithilfe aller verantwortlichen Personen notwendig.

Inkrafttreten

Dieser Notfallplan tritt am 01.08.2019 in Kraft.

Saarbrücken, Juli 2019



Der Universitätspräsident

Teil 1: Prävention



**UNIVERSITÄT
DES
SAARLANDES**

Brandschutzordnung

nach DIN 14096

Erstellt von der Stabsstelle Arbeitsschutz

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	9
Brandschutzordnung Teil B	10
a) Einleitung.....	10
b) Brandschutzordnung Teil A	11
c) Brandverhütung.....	12
d) Brand- und Rauchausbreitung	15
e) Flucht- und Rettungswege	16
f) Melde- und Löscheinrichtungen.....	16
g) Verhalten im Brandfall.....	19
h) Brand melden.....	19
i) Alarmsignale und Anweisungen beachten.....	19
j) In Sicherheit bringen.....	20
k) Löschversuche unternehmen	21
l) Besondere Verhaltensregeln.....	21
Brandschutzordnung Teil C	22
a) Brandverhütung.....	22
b) Meldung und Alarmierungsablauf	24
c) Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Tiere, Umwelt und Sachwerte.....	24
d) Löschmaßnahmen.....	25
e) Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr.....	25
f) Nachsorge.....	26
Anlage 1: Standortbezogene Sammelstellen.....	27
▪ Campus Saarbrücken	27
▪ Campus Homburg.....	28
▪ Standort Meerwiesertalweg.....	29
▪ Campus Dudweiler	29
Anlage 2: Brandschutz- und Rettungszeichen	30
Anlage 3: Feuerlöscher richtig einsetzen	31

Vorwort

*Brandschutz lebt vom Mitmachen!
Jeder ist für den aktiven Brandschutz mitverantwortlich!*

Die vorliegende Brandschutzordnung nach DIN 14096 enthält Regelungen über den vorbeugenden und organisatorischen Brandschutz. Diese Regelungen dienen dazu, den Personen- und Sachschaden im Brandfall möglichst gering zu halten und bestehen aus drei Teilen:

- Teil A (Aushang „Verhalten im Brandfall“)
- Teil B für Personen ohne besondere Brandschutzaufgaben
- Teil C für Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben

Alle Personen, die sich im Bereich der Universität aufhalten, sollen durch größte Vorsicht im Umgang mit offenem Feuer, entzündbaren Flüssigkeiten, explosiven Stoffen, elektrischen Installationen, Geräten, Leuchten etc. zur Verhütung von Bränden beitragen.

Daher haben wir in der Brandschutzordnung Verhaltensregeln und Hinweise aufgeführt, die Ihnen helfen sollen, Brände zu verhüten, Entstehungsbrände zu bekämpfen und sich im Brandfall richtig zu verhalten.

Diese Brandschutzordnung ist allen Beschäftigten, Studierenden und Personen, die sich nicht nur vorübergehend an der Universität aufhalten, bekannt und zugänglich zu machen. Hierzu soll sie in allen universitär genutzten Gebäuden offen an mehreren Stellen (z. B. auf allen Etagen und in jedem Labor) ausgelegt werden.

Die Brandschutzordnung ist zusätzlich im Internet unter der folgenden Adresse veröffentlicht:

<http://www.uni-saarland.de/arbeitsschutz> → Gefahrenabwehr → Brandschutz

Darüber hinaus steht Ihnen die Stabsstelle Arbeitsschutz für weitere Rückfragen bzw. Hilfestellungen jederzeit zur Verfügung.

Saarbrücken, Juli 2019



Patrick Michels
(Ltd. Sicherheitsingenieur)



Dr. Burkhard Crone
(Brandschutzbeauftragter)



Patrick Broy
(Brandschutzbeauftragter)

Brandschutzordnung Teil B

a) Einleitung

Diese Brandschutzordnung gilt in allen von der Universität des Saarlandes genutzten Gebäuden, Einrichtungen und sonstigen Anlagen.

Für einzelne Gebäude gelten zusätzlich spezifische Anlagen mit speziellen brandschutztechnischen Vorgaben. Eine Liste dieser Gebäude mit den entsprechenden Anlagen stehen zum Download bereit unter:

<http://www.uni-saarland.de/arbeitsschutz>

→ Gefahrenabwehr → Brandschutz → Brandschutzordnung

Alle Personen, die sich nicht nur vorübergehend an der Universität aufhalten (z. B. Beschäftigte, Studierende, Gastwissenschaftler, Gastprofessoren, Stipendiaten, Austauschstudierende etc.) sind verpflichtet, die Regeln dieser Brandschutzordnung zu beachten, entsprechend zu handeln und damit an einer wirkungsvollen Verhütung von Bränden und anderer Schadensfälle mitzuwirken.

Für Personen, die sich nur vorübergehend an der Universität aufhalten, wie z. B. Beschäftigte von Fremdfirmen oder Gäste, gilt mindestens die Brandschutzordnung Teil A (Aushang). Darüber hinaus sind sie im jeweils erforderlichen Maß zu informieren und haben den Anordnungen des technischen Betriebspersonals bzw. der Feuerwehr Folge zu leisten.

Diese Brandschutzordnung der Universität des Saarlandes tritt am 01.08.2019 in Kraft.

Alle bisherigen Brandschutzordnungen der Universität des Saarlandes treten damit außer Kraft.

Saarbrücken, Juli 2019



Der Universitätspräsident

b) Brandschutzordnung Teil A

Brände verhüten

Avoid fire



Keine offene Flamme; Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten

No naked flames; fire, naked ignition sources and smoking is prohibited



Verhalten im Brandfall

In case of fire

Ruhe bewahren

Keep calm

Brand melden

Report the fire



Handfeuermelder betätigen

Activate fire alarm



Notruf 112

Fire brigade 112

In Sicherheit bringen

Bring into safety

Gefährdete Personen warnen

Warn endangered persons

Hilflose mitnehmen

Take along helpless persons

Türen schließen

Close doors



Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen

Follow signposted escape routes



Aufzug nicht benutzen

Do not use elevator



Sammelstelle aufsuchen

Head for assembly point

Auf Anweisungen achten

Follow instructions

Löschversuch unternehmen

Extinguish fire



Feuerlöscher benutzen

Use fire extinguishers



Löschschlauch benutzen

Use wall hydrants

Brandschutzordnung Teil A nach DIN 14096 - Stand: 01/2015

c) Brandverhütung

• Rauchen, offene Flammen, Feuer und offene Zündquellen



- Das Rauchen innerhalb aller Gebäude ist verboten. Außerhalb der Gebäude ist das Rauchen erlaubt. Zigarettenkippen gehören in einen dafür vorgesehenen Aschenbecher.

- Feuer, offene Flammen und Zündquellen sind nur in den dafür vorgesehenen Räumen (z. B. Bunsenbrenner im Labor oder Lötlampe in Werkstatt) erlaubt.



- Öllampen, Teelichter, Kerzen o. ä. sind grundsätzlich verboten, insbesondere Adventskränze mit brennenden Kerzen.

• Elektrische Geräte



- Elektrische Betriebsmittel müssen den geltenden Vorschriften (u. a. CE, VDE) genügen.

- Elektrische Betriebsmittel dürfen nur von Fachpersonal installiert und von befugten Personen in Betrieb genommen werden.



- Ortsveränderliche elektrische Geräte dürfen nur benutzt werden, wenn sie geprüft sind (erkennbar z. B. an einer gültigen Prüfplakette). Dies ist vor Verwendung der Geräte zu prüfen.



- Elektrische Geräte sind so aufzustellen, dass von diesen keine Brandgefahr ausgehen kann (Wärmestau vermeiden, Lüftungsöffnungen frei halten, genügend Abstand zu brennbaren Materialien einhalten). Bei Nichtgebrauch ist der Stecker aus der Netzsteckdose zu ziehen; festinstallierte Wärmegeräte sind auszuschalten.



- Der Gebrauch von elektrischen Tauchsiedern und mobilen Kochplatten ist grundsätzlich nicht gestattet.

- Kaffeemaschinen, Wasserkocher oder Mikrowellengeräte können benutzt werden.

- Werden Mehrfachsteckdosen verwendet, müssen sie den geltenden Vorschriften (u. a. VDE) entsprechen. Beachten Sie, dass Mehrfachsteckdosen herstellerseitig in der Regel auf eine Leistung von etwa 3500 Watt ausgelegt sind.

- Beschädigte elektrische Einrichtungen (z. B. Funkenbildung an Motoren, Schmorgerüche, beschädigte Kabel oder Schalter) müssen umgehend außer Betrieb genommen werden. Die/der Vorgesetzte ist hierüber zu informieren. Reparaturen müssen von Fachpersonal durchgeführt werden.

- Nach Arbeitsende sind die Beleuchtung und alle nicht mehr benötigten elektrischen Geräte abzuschalten.

- Dauerbetriebene Geräte müssen so beschaffen sein, dass von ihnen während der unbeaufsichtigten Zeit keine Brandgefahr ausgeht.

- **Feuergefährliche Arbeiten („Heißarbeiten“)**



- Außerhalb von Werkstätten dürfen feuergefährliche Arbeiten (z. B. Trenn-, Schweiß-, Schneid- oder Lötarbeiten) nur mit schriftlicher Genehmigung des Dezernats Facility Managements durchgeführt werden. Dieser „Heißarbeitserlaubnisschein“ muss vor Arbeitsbeginn eingeholt werden. Die Auflagen sind zwingend einzuhalten.
- Heißarbeiten dürfen nur von dafür ausgebildeten Personen ausgeführt werden.
- Nach Beendigung der Arbeiten sind Kontrollen auf evtl. Brandgefahren durchzuführen. Eine Abschlusskontrolle ist nach einem ausreichenden Zeitraum nach Beendigung der Heißarbeiten durchzuführen, auf der Heißarbeitserlaubnis zu vermerken und durch Unterschrift zu bestätigen.
- Für Beschäftigte von Fremdfirmen gelten zusätzlich die Vorgaben der „Richtlinie zur Durchführung von Arbeiten beim Einsatz von Fremdfirmen auf dem Campus der Universität des Saarlandes“.

- **Entzündbare, brandfördernde und explosionsgefährliche Stoffe**



- Bei Tätigkeiten mit entzündbaren, brandfördernden oder explosionsgefährlichen Gefahrstoffen sind Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten.
- An Arbeitsplätzen dürfen entzündbare, brandfördernde oder explosionsgefährliche Stoffe nur in der für den Fortgang der Arbeiten erforderlichen Menge in dafür geeigneten Behältern bereitgehalten werden.



- Entzündbare Flüssigkeiten für den Handgebrauch dürfen an Arbeitsplätzen nur in Behältnissen von höchstens 1 Liter Nennvolumen aufbewahrt werden. Werden regelmäßig größere Mengen entzündbarer Flüssigkeiten benötigt, müssen diese in geeigneten Sicherheitsschränken aufbewahrt werden.



- Bei brand- oder explosionsgefährlichen chemischen Versuchen ist eine ständige fachkundige Kontrolle zu gewährleisten. Versuche, die mit dem Ende der normalen Arbeitszeit nicht unterbrochen werden können, müssen in besonders abgesicherten Räumen („Nacht-Laboratorien“) durchgeführt werden, bei denen eine automatische Einrichtung zur Früherkennung oder Schadensbegrenzung vorhanden ist. An der Versuchsanlage ist ein Hinweis über die laufende Reaktion und die / den Verantwortlichen anzubringen.



- Nach Arbeitsende sind Brenngasleitungen abzusperren.



- Entzündbare flüssige Abfälle dürfen nur in geeignete Abfallsammelbehälter gefüllt werden (s. a. Sonderabfallentsorgung des Dezernats ZB: Zentrale Beschaffung und Dienste). Die Behälter sind stets geschlossen zu halten. Spätestens nach Arbeitsschluss müssen diese an einen sicheren Ort gebracht werden, z. B. in einen Sicherheitsschrank für brennbare Flüssigkeiten.
- Leicht entzündliche oder zur Selbstentzündung neigende feste Abfälle (z. B. ölgetränkte Putzlappen, Sägemehl, Holzwole, ölgetränkte Metallspäne, Leichtmetallpulver, Katalysatorreste etc.) müssen getrennt in Metallbehältern mit dichtschießendem Deckel aufbewahrt werden.

- **Kühlgeräte in Laboratorien**

**Nur Innenraum frei
von Zündquellen**

- Entzündbare Stoffe dürfen nur in Kühlschränken oder Kühltruhen aufbewahrt werden, deren Innenraum frei von Zündquellen ist. Diese sind mit folgendem Hinweis zu kennzeichnen: „**Nur Innenraum frei von Zündquellen.**“

**In diesem Kühlschrank ist
das Aufbewahren brennbarer
Stoffe verboten!**

- In Laboratorien sind alle Kühlschränke, deren Innenraum nicht frei von möglichen Zündquellen ist, mit folgendem Hinweis zu kennzeichnen: „**In diesem Kühlschrank ist das Aufbewahren brennbarer Stoffe verboten**“

- Entsprechende Aufkleber können bei der Stabsstelle Arbeitsschutz bezogen werden.
- Beachten Sie auch das Merkblatt „Sicherer Betrieb von Kühlgeräten in Laboratorien“. Sie finden es auf der Webseite der Stabsstelle Arbeitsschutz unter:

www.uni-saarland.de/arbeitsschutz → Arbeitsschutz → Laborsicherheit

- **Druckgasflaschen und Gasversorgung**



- Die Lagerung von Druckgasflaschen ist nur in speziellen Gasflaschenlagern oder in Sicherheitsschränken für Druckgasflaschen gestattet. In Gasflaschenlagern sind Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten.



- In Laboratorien müssen Druckgasflaschen in Sicherheitsschränken aufbewahrt werden. Ansonsten müssen sie nach Arbeitsende an einen sicheren Ort, z. B. Gasflaschenlager oder Sicherheitsschrank, gebracht werden.



- Die Anzahl und Größe von Druckgasflaschen ist auf die unbedingt erforderliche Arbeitsmenge zu begrenzen. Sie müssen gegen Umfallen gesichert sein. Wenn kein Gas entnommen wird, ist das Hauptventil zu schließen.
- Gasentnahmestellen wie Gashähne, Bunsenbrenner, Druckgasflaschen etc. müssen nach Beendigung der Arbeiten geschlossen werden.

d) Brand- und Rauchausbreitung

• Brand- und Rauchschutztüren

- Brand- und Rauchschutztüren dienen im Brandfall dazu, eine Brand- und Rauchausbreitung zu verhindern sowie Flucht- und Rettungswege rauchfrei zu halten.
- Brand- und Rauchschutztüren müssen ständig geschlossen sein, sofern nicht durch eine zugelassene technische Einrichtung (Feststellanlage) gewährleistet ist, dass sie im Falle eines Brandes oder einer Rauchentwicklung automatisch schließen.
- Sie dürfen während der Anwesenheit von Personen nicht verschlossen sein.
- Im Schwenk- und Laufbereich von automatischen Brand- und Rauchschutztüren, -toren oder -vorhängen dürfen keine Gegenstände abgestellt werden. Diese werden während der Betriebszeiten durch zugelassene Mechanismen offen gehalten und im Brandfall über die Brandmelderzentrale oder auch manuell über Taster geschlossen.
- Das Verkeilen, Verstellen oder Festbinden sowie das Aushängen der Schließmechanismen von Brand- und Rauchschutztüren ist verboten.



• Rauch- und Wärmeabzugsanlagen



- Zur Entrauchung von Fluchttreppenhäusern sind einzelne Gebäude mit Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA) ausgestattet. Im Brandfall öffnen sie sich automatisch bzw. können auch manuell über Taster geöffnet werden.



- Bedieneinrichtungen von Rauchabzügen und Rauchwärmeabzugsanlagen dürfen nicht mit Gegenständen verstellt werden.

e) Flucht- und Rettungswege

• Freihalten der Flucht- und Rettungswege



- Anfahrtswege und Aufstellflächen für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge sowie Löschwassarentnahmestellen (Hydranten) sind unbedingt freizuhalten.

- Flucht- und Rettungswege sowie Notausgänge dürfen nicht eingengt werden und sind stets freizuhalten. Sie müssen jederzeit ohne fremde Hilfsmittel leicht von innen und in Fluchtrichtung zu öffnen sein.



- In Flucht- und Rettungswegen dürfen keine brennbaren Materialien (z. B. Polstermöbel, Verpackungsmaterial, Kartons etc.) vorhanden sein.

• Kennzeichnung



- Der Verlauf von Flucht- und Rettungswegen sowie Notausgängen muss eindeutig gekennzeichnet sein. Fehlende Kennzeichnungen melden Sie bitte der Stabsstelle Arbeitsschutz.



- Sicherheitskennzeichnungen, Flucht- und Rettungspläne sowie sämtliche Feuerlösch- und Meldeeinrichtungen dürfen nicht verdeckt oder zugestellt werden.

f) Melde- und Löscheinrichtungen

• Brandmeldetelefone



- In allen Gebäuden sind Telefone zur Brandmeldung vorhanden. Die Feuerwehr ist über die Rufnummer **112** erreichbar.

• Ständig besetzte Stelle (Campus Saarbrücken)



- Die Störmeldezentrale der Universität ist über die Rufnummer **2242** zu erreichen. Eingehende interne Notrufe werden dort angenommen und alle notwendigen weiteren Maßnahmen zur Schadensabwehr werden von dort aus eingeleitet.

• Brandmelde-/Alarmierungseinrichtungen



- Einzelne Gebäude sind mit Brandmeldeanlagen (BMA) ausgestattet. Wird über einen Rauchmelder ein Brand detektiert, löst die BMA einen Alarm aus, der die Feuerwehr und alle Personen im Gebäude automatisch benachrichtigt. Zusätzlich befinden sich in diesem Gebäuden auch handbetätigte Druckknopftaster („Feuermelder“), über die manuell ein Alarm ausgelöst und die Feuerwehr benachrichtigt werden kann.



- In einigen Gebäuden sind interne Brandmelde- und Alarmierungsanlagen („Hausalarm“) installiert.

- Die Alarmierung erfolgt automatisch über Rauchmelder bzw. manuelle Druckknopfmelder.

- **Im Brandfall wird die Feuerwehr nicht automatisch alarmiert. Diese muss zusätzlich telefonisch benachrichtigt werden.**



- Gebäude ohne Brandmelde- oder Hausalarmanlage sind mit Signalhörnern ausgestattet, mit denen eine Alarmierung aller Personen im Gebäude durchgeführt werden kann. Die Signalhörner befinden sich in der Regel auf den Fluren.

- **Die Feuerwehr muss zusätzlich telefonisch benachrichtigt werden.**



• Feuerlöscher



- Alle Gebäude sind mit Feuerlöschern ausgerüstet und deren Standorte gekennzeichnet. Feuerlöscher befinden sich in der Regel in Flur- und Treppenraumbereichen. In gefährdeten Bereichen (Laboratorien, Werkstätten etc.) sind zusätzliche Feuerlöscher vorhanden.

- Machen Sie sich rechtzeitig mit den Standorten und der Funktionsweise der Feuerlöscher vertraut.

• Weitere Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung



- Mit diesem Piktogramm werden verschiedene Löscheinrichtungen gekennzeichnet (z. B. Eimer mit Löschsand, Löschdecke etc.). Das Symbol kann mit einem Schriftfeld unterhalb des Piktogramms ergänzt werden/sein, das über die dort befindliche Löscheinrichtung informiert.

• Körpernotduschen



- In Laboratorien ist - in der Regel im Bereich des Ausgangs - eine Körpernotdusche installiert. Diese dienen nicht nur zur Reinigung nach Gefahrstoffkontakt, sondern können auch zum Löschen von in Brand geratenen Personen genutzt werden.

- **Wandhydranten**



- In einigen Gebäuden sind Wandhydranten eingebaut. Sie dienen zur Selbsthilfe im Brandfall.
- Es sind zwei Arten von Wandhydranten vorhanden, die sich durch die Art der verwendeten Schläuche wesentlich unterscheiden:



- **Wandhydrant mit Flachschauch:**

Der Schlauch besteht aus Gewebe und ist flach aufgerollt. Hier ist zu beachten, dass der Schlauch erst komplett abgerollt werden muss, bevor die Wasserzufuhr geöffnet werden darf.



- **Wandhydrant mit formstabilem Schlauch:**

Es handelt sich hier in der Regel um einen schwarzen gummierten Schlauch. Dieser kann direkt eingesetzt werden, ohne dass er vorher komplett abgerollt werden muss.

- **Automatische Löschanlagen**



- Einige Gebäude sind mit Sprinkleranlagen ausgerüstet. Bei Erreichen einer vorgegebenen Temperatur zerplatzt im Sprinklerkopf ein mit einer Flüssigkeit gefülltes Glasrohr und öffnet das Ventil des Sprinklerkopfes. Wenn Löschwasser aus einem Sprinkler fließt, wird automatisch über die Brandmeldeanlage die Feuerwehr informiert.
- Beachten Sie bitte, dass die Sprinklerköpfe freigehalten werden müssen, um eine Sprühbehinderung zu vermeiden. Der Mindestabstand beträgt 0,5 m.

g) Verhalten im Brandfall



- Bewahren Sie Ruhe! Um Panik zu vermeiden, verlassen Sie ruhig und besonnen den Gefahrenbereich.
- Alarmieren Sie die Feuerwehr!
- Verständigen Sie die im Gebäude befindlichen Personen. Bringen Sie sich und andere in Sicherheit!
- Das Retten von Menschen steht vor der Rettung von Sachgütern und dem Löschen des Brandes!
- Unternehmen Sie Löschversuche!

h) Brand melden



- Bei Ausbruch eines Brandes bzw. schon bei Wahrnehmung eines Brandgeruchs ist unverzüglich die Feuerwehr zu alarmieren:
Telefon: **112**
- Bei der Alarmierung über Telefon sind folgende Angaben zu machen:
 1. WER meldet?
 2. WAS ist passiert?
 3. WIEVIELE sind betroffen / verletzt?
 4. WO ist etwas passiert?
 5. WARTEN auf Rückfragen!

i) Alarmsignale und Anweisungen beachten



- Ertönt ein akustisches Alarmsignal (Brandmeldeanlage, Hausalarm oder Signalhorn) oder wird über Megaphon zum Räumen des Gebäudes aufgefordert, haben alle Personen das jeweilige Gebäude unverzüglich zu verlassen und sich zur standortbezogenen Sammelstelle (s. Anhang 1) zu begeben.



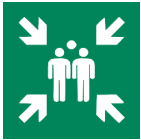
- Den Anweisungen der/des Vorgesetzten oder der Brandschutzhelfer/-innen ist Folge zu leisten. Nach Eintreffen der Feuerwehr sind ausschließlich deren Anweisungen zu beachten.

j) In Sicherheit bringen



Alle im Gebäude befindlichen Personen müssen nach Ertönen eines Alarmsignals (s. o.) unverzüglich das Gebäude auf den gekennzeichneten Fluchtwegen verlassen. Gehen Sie bei einer Räumung mit Ruhe und Besonnenheit vor. Gehen Sie zügig aber nicht hektisch. Achten Sie darauf, dass niemand im gefährdeten Bereich zurückbleibt.

Auf behinderte/mobilitätseingeschränkte Personen ist besonders zu achten.



Die für den jeweiligen Bereich standortbezogenen Sammelstellen (s. Anhang 1) sind unverzüglich aufzusuchen und dürfen ohne Aufforderung nicht wieder verlassen werden. Eine Anwesenheitskontrolle durch die/den Vorgesetzten bzw. Brandschutzhelfer/-innen ist durchzuführen. Wird jemand vermisst, ist sofort die Feuerwehr zu informieren.



Im Brandfall dürfen keine Aufzüge benutzt werden. Es besteht Erstickungsgefahr!

**Aufzug im Brandfall
nicht benutzen**



Machen Sie sich rechtzeitig mit den Flucht- und Rettungswegen vertraut. Die Wege erkennen Sie auf den aufgehängten Flucht- und Rettungsplänen oder durch die entlang der Fluchtwege angebrachten Rettungszeichen.

Verlassen Sie verrauchte Bereiche kriechend oder gebückt.

Ist der Fluchtweg durch Feuer oder Rauch versperrt, folgen Sie dem alternativen Fluchtweg (s. Flucht- und Rettungsplan).

Ist das Verlassen der Räume bzw. des Gebäudes nicht mehr möglich, verbleiben Sie dort bzw. begeben Sie sich in einen sicheren Bereich. Schließen Sie die Türen und machen Sie sich am Fenster bemerkbar. Verstopfen Sie Türritzen z. B. mit nassen Tüchern oder Kleidungsstücken. Warten Sie die Rettung durch die Feuerwehr ab.

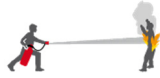


Werden behinderte/mobilitätseingeschränkte Personen beschäftigt, die im Brandfall das Gebäude nicht ohne fremde Hilfe verlassen können, müssen im Vorfeld durch die/den Vorgesetzten wirksame Maßnahmen festgelegt werden, um deren Rettung durch Beschäftigte oder Rettungskräfte sicher zu gewährleisten. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit der Schwerbehindertenvertretung, der Stabsstelle Arbeitsschutz, dem Brandschutzbeauftragten sowie den für diesen Bereich zuständigen Brandschutzhelfer/-innen.

k) Löschversuche unternehmen



- Sobald alle Personen aus dem Gefahrenbereich in Sicherheit gebracht sind und es ohne eigene Gefährdung möglich ist, sind Löschmaßnahmen einzuleiten. Hierzu stehen Feuerlöscher und ggf. Wandhydranten zur Verfügung.



- Zum Löschen brennender Personen können Feuerlöscher, Wandhydranten oder, soweit vorhanden, Körpernotduschen benutzt werden.

- Löschdecken sind bei einem Personenbrand nicht geeignet! Sie bringen durch das Andrücken sogar zusätzliche Gefahren für die verletzte Person mit sich!

l) Besondere Verhaltensregeln

• Verhalten im Brandfall

- Schließen Sie Fenster und Türen, damit sich der Brandrauch nicht ungehindert ausbreiten kann. Türen nicht abschließen!
- Alle Maschinen und Geräte sind auszuschalten bzw. abzustellen (falls vorhanden: Not-Aus).
- Wenn möglich, schließen Sie die Gasversorgung (Not-Aus).
- Schalten Sie Ent- bzw. Belüftungseinrichtungen und Klimaanlage ab!
- Beim Eintreffen der Feuerwehr ist die Einsatzleitung einzuweisen. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
- Rettungsmaßnahmen der Feuerwehr und anderer Hilfsdienste sind durch Hinweise oder notwendige Hilfsmaßnahmen zu unterstützen. Alle Zufahrtswege und Zugänge zur Brandstelle sind für die Feuerwehr oder sonstige Einsatztrupps freizuhalten.
- Dauerversuche und -prozesse dürfen nur unterbrochen werden, wenn dies ohne zusätzliche Gefährdung möglich ist. Die Anweisung, ob und wie in einem Brand-/Notfall ein Dauerversuch unterbrochen oder abgeschaltet wird, ist vor Versuchsbeginn vom Verantwortlichen festzulegen und den betreffenden Personen mitzuteilen.
- Bei Bränden ist sofort die verantwortliche Leitung zu benachrichtigen. Sie ist Ansprechpartner für die Einsatzleitung der Feuerwehr.
- Bei Bränden in Laboratorien, in denen mit radioaktiven Stoffen gearbeitet wird, ist die/der zuständige Strahlenschutzbeauftragte zu benachrichtigen. Sie/Er ist Ansprechpartner für die Einsatzleitung der Feuerwehr.
- Mit der Bergung von Sachgütern darf nur begonnen werden, wenn Menschenleben dadurch nicht gefährdet und die Rettungs- und Brandbekämpfungsmaßnahmen nicht behindert werden. Dies ist zwingend mit der Einsatzleitung der Feuerwehr abzustimmen!

• Verhalten nach einem Brand

- Gebäudeteile können durch die Auswirkung von Bränden beschädigt sein. Das Wiederbetreten der Räume ist erst nach Freigabe durch die Universitätsleitung in Abstimmung mit der Feuerwehr gestattet!
- Die Funktionsfähigkeit der benutzten Feuerlöscheinrichtungen wieder herstellen lassen.
- Gebrauchte Feuerlöscher wieder füllen lassen. Die Zuständigkeit liegt beim Dezernat Facility Management.

Brandschutzordnung Teil C

a) Brandverhütung

Verantwortlichkeiten / Aufgaben im Brandschutz:

- **Universitätspräsident, Vizepräsident für Verwaltung und Wirtschaftsführung, Dezernatsleiter Facility Management bzw. deren Stellvertretungen**
 - Sie sind aufgrund ihrer dienstlichen Funktion für einen wirkungsvollen Brandschutz verantwortlich.
 - Sie veranlassen alle hierzu notwendigen Maßnahmen und überwachen deren Durchführung (z. B. Anordnung zur Erstellung von Brandschutzordnungen, Feuerlöschanweisungen, Laborordnungen, Arbeitsanweisungen, universitätsinternen Sicherheitsvorschriften, Durchführung von Feuerlöschübungen, Gefahrenabwehr, Erste Hilfe usw.).
- **Dezernat FM: Facility Management**
 - Die Beschäftigten des Dezernats Facility Management haben auf den ordnungsgemäßen Zustand brandschutz- sowie weiterer sicherheitstechnischer Einrichtungen zu achten:
 - Feuerlöscher, Wandhydranten und sonstige Feuerlöscheinrichtungen.
 - Brand- und Rauchschutztüren: Diese müssen ständig geschlossen gehalten werden und dürfen nicht durch Festsetzen z. B. mit Keilen, Bändern und sonstigen Hilfsmitteln außer Funktion gesetzt werden (Ausnahme: Türen mit Feststellanlagen, die im Brandfall automatisch schließen).
 - Fluchtwege (Türen, Flure, Notausgänge, Treppenträume und -häuser, usw.) müssen ständig freigehalten werden.
 - Brandschutz- und Rettungseinrichtungen müssen korrekt gekennzeichnet sein (s. a. Anhang 2).
 - Festgestellte Mängel sind umgehend folgenden Stellen zu melden:
 - Campus Saarbrücken: Dezernat Facility Management / Störmeldezentrale
 - Campus Homburg: Facility Management Homburg
 - Stabsstelle Arbeitsschutz
 - Brandschutzbeauftragte
 - Von diesen Stellen werden nachfolgend Schritte zur Behebung der Mängel in die Wege geleitet.
- **Stabsstelle Arbeitsschutz**
 - Die Stabsstelle Arbeitsschutz hat darauf zu achten, dass die vorbeugenden Maßnahmen zur Verhütung von Bränden von den Mitgliedern der Universität beachtet werden.
 - Sie hat in allen Fragen des Brandschutzes mit der zuständigen Feuerwehr und anderen Fachbehörden zusammenzuarbeiten.
 - Die Brandschutzordnung ist von ihr mindestens alle 2 Jahre auf Gültigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Erforderliche Änderungen oder Ergänzungen sind schnellstens bekannt zu geben.

- **Brandschutzbeauftragte**

- Gebäude, für die Brandschutzbeauftragte bestellt sind, werden im Internet veröffentlicht unter:
www.uni-saarland.de/arbeitsschutz → Gefahrenabwehr → Brandschutz → Brandschutzbeauftragter
- Die Brandschutzbeauftragten beraten die Universitätsleitung sowie verantwortliche Personen in Fragen des organisatorischen, vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes. Im Rahmen dieser Tätigkeit obliegen ihnen folgende Aufgaben:
 - Beraten bei der Planung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Nutzungsänderungen, Beschaffungen, Einführung neuer Technologien sowie Ausführung und Unterhaltung von Betriebsanlagen, Arbeitsplätzen und Arbeitsverfahren.
 - Erstellen/Fortschreiben bzw. Prüfen von Brandschutzordnungen, Alarm- und sonstigen Plänen zur Gefahrenabwehr (z. B. Feuerwehr- oder Flucht- und Rettungspläne).
 - Teilnehmen an behördlichen Brandschauen und Durchführen von internen Brandschutzbegehungen.
 - Melden von Mängeln an die Universitätsleitung und Maßnahmen zu deren Beseitigung vorschlagen.
 - Planen, Organisieren und Durchführen von Brandschutz- und Räumungsübungen.
 - Aus- und Fortbilden sowie Betreuen von Brandschutzhelfer/-innen.
 - Ansprechpartner für Feuerwehren, Brandschutzbehörden wie z. B. Untere Bauaufsichtsbehörde, Landesamt für Brand- und Zivilschutz usw. sowie andere externe Stellen wie z. B. Ingenieurbüros.

- **Brandschutzhelfer/-innen**

- Die Brandschutzhelfer/-innen unterstützen die Brandschutzbeauftragten vor Ort bei den Aufgaben des organisatorischen Brandschutzes. Sie sollen in ihren Bereichen u. a. darauf achten, dass:
 - sämtliche Fluchtwege (Türen, Flure, Notausgänge, Treppentürme usw.) gekennzeichnet sind, ständig freigehalten werden und sich im ordnungsgemäßen Zustand befinden,
 - Brand- und Rauchschutztüren ständig geschlossen sind und nicht durch Festsetzen z. B. mit Keilen, Bändern und sonstigen Hilfsmitteln außer Funktion gesetzt werden. Ausgenommen davon sind Türen mit Feststellanlage (Türen mit über Rauchmelder gesteuerten Magnethaltern, die im Brandfall automatisch schließen),
 - die installierten Feuerlöscheinrichtungen (Feuerlöscher und ggf. Wandhydranten) sich in ordnungsgemäßem Zustand befinden:
 - Feuerlöscheinrichtungen sind geprüft und deren Standorte gekennzeichnet,
 - Feuerlöscher sind in Griffhöhe von 80 bis 120 cm angebracht,
 - die Aushänge „Brandschutzordnung Teil A“ sowie „Notrufe“ in aktueller Version aushängen.
- Festgestellte Mängel sind umgehend zu melden an:
 - Campus Saarbrücken: Dezernat FM / Störmeldezentrale
 - Campus Homburg: FM Homburg
 - Stabsstelle Arbeitsschutz
 - Brandschutzbeauftragte
- Im Brandfall beginnen sie mit der Bekämpfung von Entstehungsbränden, veranlassen die Alarmierung der Feuerwehr und unterstützen die Räumung des betroffenen Bereichs/Gebäudes.

- **Verantwortliche in Leitungsfunktion, Vorgesetzte und deren Stellvertretungen**

- Sie sind in ihren Bereichen dafür verantwortlich, dass die Brandschutzordnung eingehalten wird. Hervorzuheben sind hier die Punkte hinsichtlich der vorgehaltenen Mengen an entzündbaren Flüssigkeiten sowie die Beachtung der Einschränkungen hinsichtlich der Durchführung von Versuchen mit entzündbaren Flüssigkeiten.
- Sie sollen einmal jährlich in ihren Verantwortungsbereichen alle Beschäftigten allgemein im Brandschutz unterweisen (z. B. Verhüten von Bränden, Verhalten im Brandfall, Fluchtwege, usw.). (*Hilfestellung bieten die Brandschutzbeauftragten / die Stabsstelle Arbeitsschutz*)
- Sie fungieren als Ansprechpartner/-innen an den Sammelstellen. Dort überprüfen sie, ggf. zusammen mit den Brandschutzhelfer/-innen, die Vollständigkeit der evakuierten Personen und informieren die Einsatzleitung der Feuerwehr über vermisste Personen.
- Werden behinderte/mobilitätseingeschränkte Personen beschäftigt, die im Brandfall das Gebäude nicht ohne fremde Hilfe verlassen können, müssen im Vorfeld durch die/den Verantwortlichen wirksame Maßnahmen festgelegt werden, um deren Rettung durch Beschäftigte oder Rettungskräfte sicher zu gewährleisten. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit der Schwerbehindertenvertretung, der Stabsstelle Arbeitsschutz, dem Brandschutzbeauftragten sowie der/dem für diesen Bereich zuständigen Brandschutzhelfer/-in.

b) Meldung und Alarmierungsablauf

- Zur Alarmierung im Gefahrenfall ist der Aushang „Notrufe“, jeweils für den Campus Saarbrücken bzw. Homburg, zu beachten.
- Außerdem sind die in den Benachrichtigungsplänen (Anlage des Alarmplans) für das betroffene Gebäude genannten Personen zu informieren.

c) Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Tiere, Umwelt und Sachwerte

- In jedem Gebäude sollen an gut sichtbaren Stellen folgende Aushänge angebracht sein:
 - Brandschutzordnung Teil A
 - Aushang „Notrufe“ (fehlende Angaben sind durch die Beschäftigten vor Ort zu vervollständigen: Gebäude, Ersthelfer/-in, Sicherheitsbeauftragte, Brandschutzhelfer/-in)
 - Flucht- und Rettungspläne mit mindestens folgenden Angaben:
 - Standort
 - Darstellung der Flucht- und Rettungswege, Notausgänge oder Notausstiege
 - Standorte der brandschutztechnischen Einrichtungen (z. B. manuelle Brandmelder, Feuerlöscher, Wandhydranten)
 - Standorte der Erste-Hilfe-Einrichtungen
- Zuständig ist das Dezernat FM, zusammen mit der Stabsstelle Arbeitsschutz bzw. den Brandschutzbeauftragten.

- Nach einer Alarmierung sind von den Verantwortlichen in Leitungsfunktion bzw. deren Stellvertretungen folgende Sicherheitsmaßnahmen durchzuführen. Die Brandschutzhelfer/-innen unterstützen diese dabei:
 - Sofortige Räumung der gefährdeten Bereiche und Überprüfung der vom Brand betroffenen Gebäude.
 - Vollzähligkeitskontrolle an der Sammelstelle durchführen.
 - Überprüfung, ob gefährdete Bereiche geräumt sind.
 - Betreuung aller Personen an der Sammelstelle.
 - Versorgung von verletzten Personen veranlassen.
 - Besondere technische Einrichtungen (z. B. Rauch- und Wärmeabzugsanlagen) in Betrieb nehmen bzw. elektrische Anlagen außer Betrieb nehmen oder in einen sicheren Zustand bringen.
 - Hinweis an die Feuerwehr auf besondere Gefahrstoffe zum Schutz der Einsatzkräfte und der Umwelt.
 - Nach Rücksprache mit der Feuerwehr ggf. Bergung vorher festgelegter Sachwerte veranlassen. (Mit der Bergung von Sachgütern darf nur begonnen werden, wenn dadurch kein Menschenleben gefährdet und die Rettungs- und Brandbekämpfungsmaßnahmen nicht behindert werden.)

d) Löschmaßnahmen

- Die Leitung der Lösch- und sonstigen Hilfsmaßnahmen haben zunächst die zuständigen Brandschutzhelfer/-innen. Deren Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.
- Ein Vertreter der Universitätsleitung (Universitätspräsident, Vizepräsident für Verwaltung und Wirtschaftsführung, Dezernat FM) ist sofort zu benachrichtigen. Die Brandschutzbeauftragten / die Stabsstelle Arbeitsschutz sind zur Unterstützung hinzuzuziehen.
- Nach dem Eintreffen der Feuerwehr übernimmt diese die Leitung der Brandbekämpfung. Die Anordnungen der Feuerwehr sind zu befolgen.

e) Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr

- Zu allen Gebäuden, für deren Betrieb Feuerwehrpläne nach DIN 14095 vorgeschrieben sind, sind entsprechende Pläne anzufertigen. Sie sind ständig auf dem neuesten Stand zu halten. Zuständig ist das Dezernat FM.
- Bei Hydranten, die im Freien liegen, muss das Dezernat FM durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden, dass diese dauerhaft freigehalten werden. Im Winter sind sie von Schnee und Eis freizuhalten.
- Der Hausmeister, sein Stellvertreter oder, falls diese nicht erreichbar sind, ein anderer Mitarbeiter des Dezernats FM bzw. des FM Homburg, sollen umgehend den Brandort aufsuchen und Vorbereitungen für den Feuerwehreinsatz einleiten. Ggf. sollen sie die Löschmaßnahmen der Brandschutzhelfer/-innen unterstützen.
- Die anstehenden Aufgaben werden nach Weisung der Hausmeister bzw. des Brandschutzbeauftragten abgearbeitet:
 - Flächen für die Feuerwehr freihalten.
 - Flächen für Entnahmestellen und für die Löschwasserversorgung freihalten.
 - Lotsenfunktion übernehmen, ggf. Einweiser für die Feuerwehr postieren.

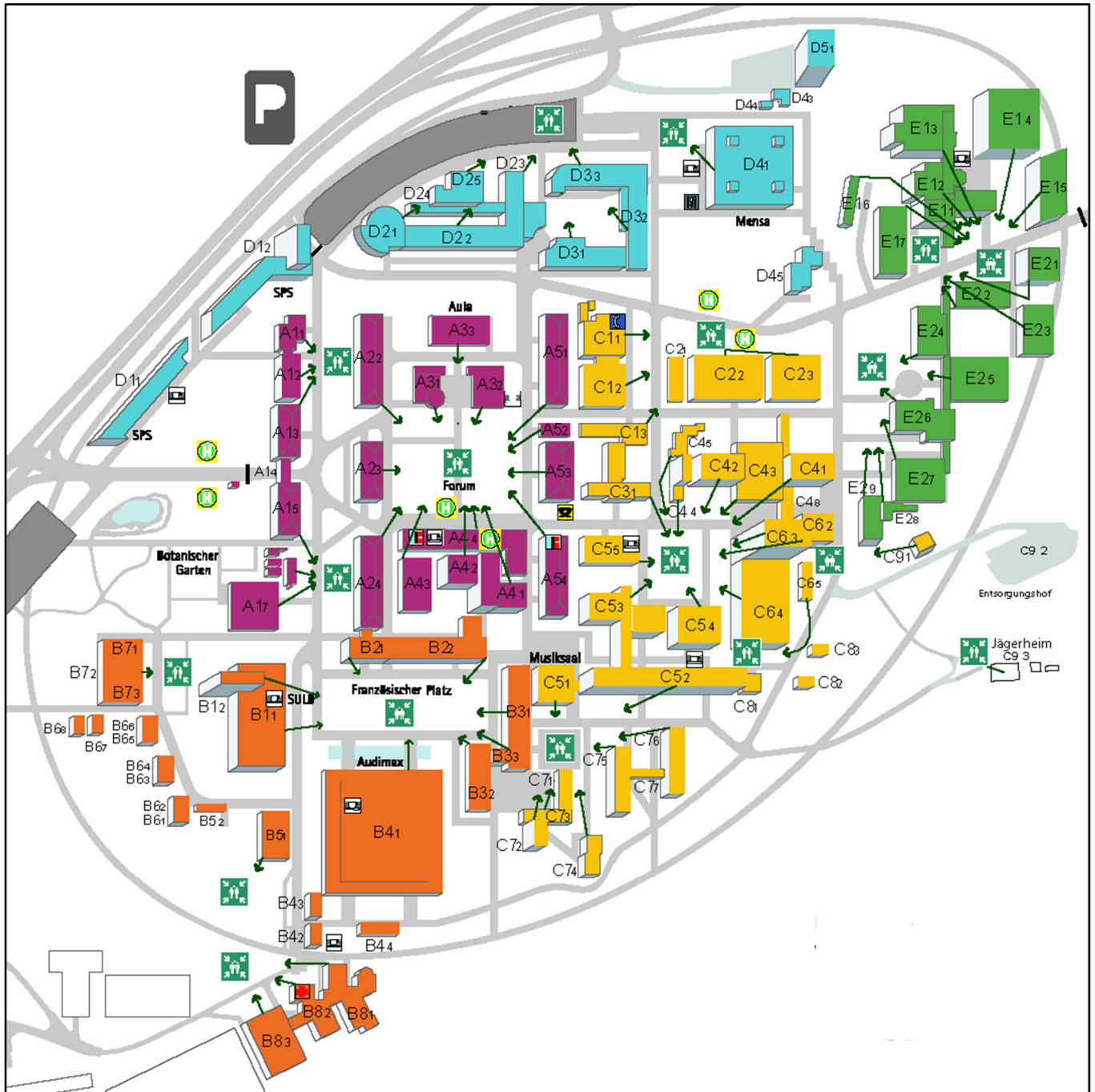
f) Nachsorge

- Die Universitätsleitung veranlasst - abhängig vom Schadensausmaß - folgende Maßnahmen:
 - Sperrung des Brandortes.
 - Sicherungsmaßnahmen gegen unbefugtes Betreten, z. B. Bewachung durch Wachdienst.
 - Überprüfung der Brandstelle auf Kontamination durch Brandrückstände.
 - Feststellung der Brandschäden.
- Gebäudeteile können durch die Auswirkung von Bränden beschädigt sein. Das Wiederbetreten der Räume ist erst nach Freigabe durch die Universitätsleitung in Abstimmung mit der Feuerwehr gestattet!
- Das Dezernat FM muss die Funktionsfähigkeit aller Brandschutzeinrichtungen (Brandmeldeanlagen, benutzte Feuerlöschgeräte, sonstige Feuerlöscheinrichtungen, usw.) wiederherstellen lassen.
- Elektrische Anlagen und Betriebsmittel sind vor Wiederinbetriebnahme zu prüfen.
- Brandmeldeanlagen dürfen nur in Abstimmung mit der Feuerwehr zurückgestellt werden! Dies gilt auch bei technischen Alarmen („Fehlalarm“).

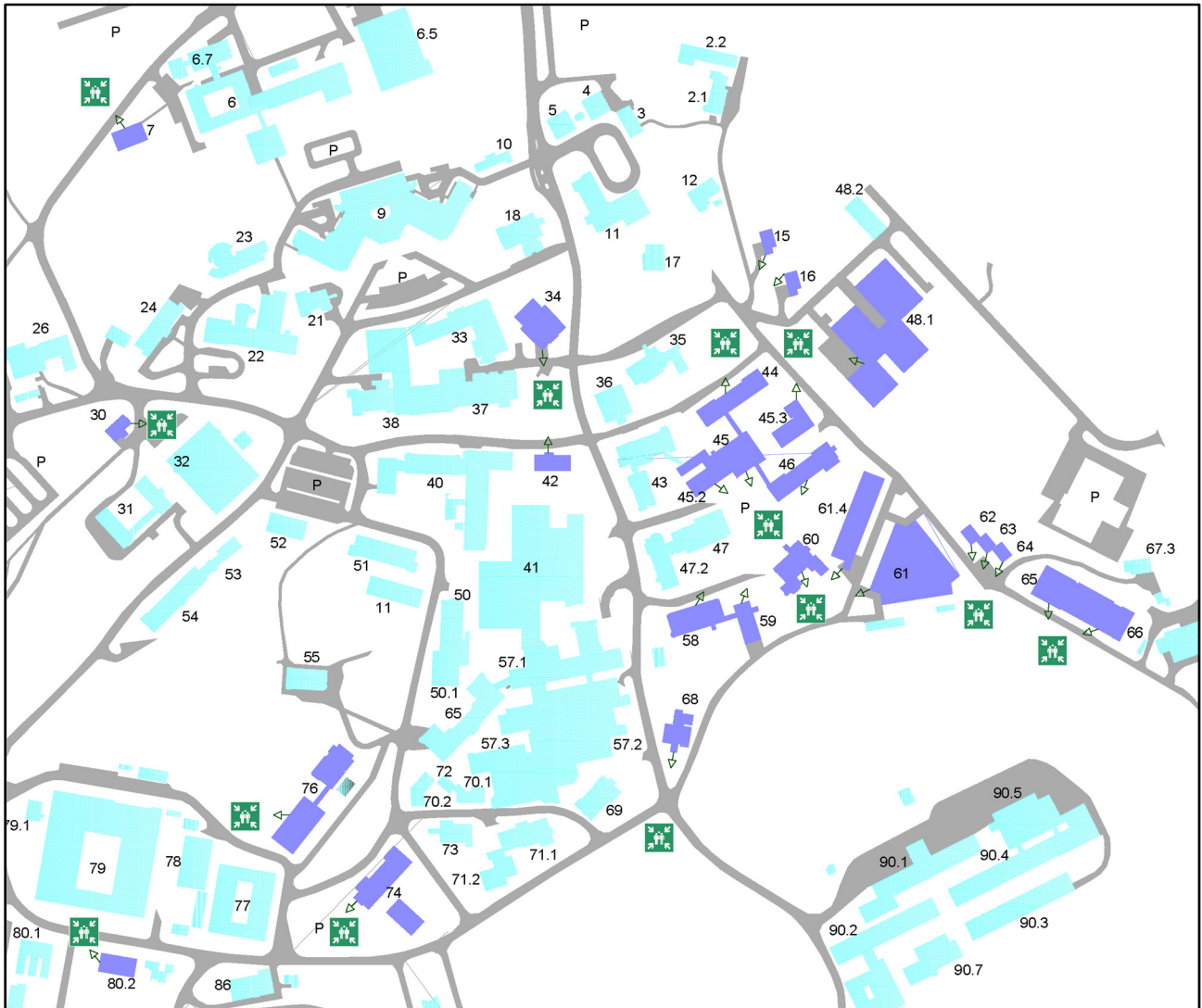
Anlage 1: Standortbezogene Sammelstellen

Alle Pläne finden Sie auch auf der Webseite der Stabsstelle Arbeitsschutz unter:
www.uni-saarland.de/arbeitsschutz → Gefahrenabwehr → Sammelstellen

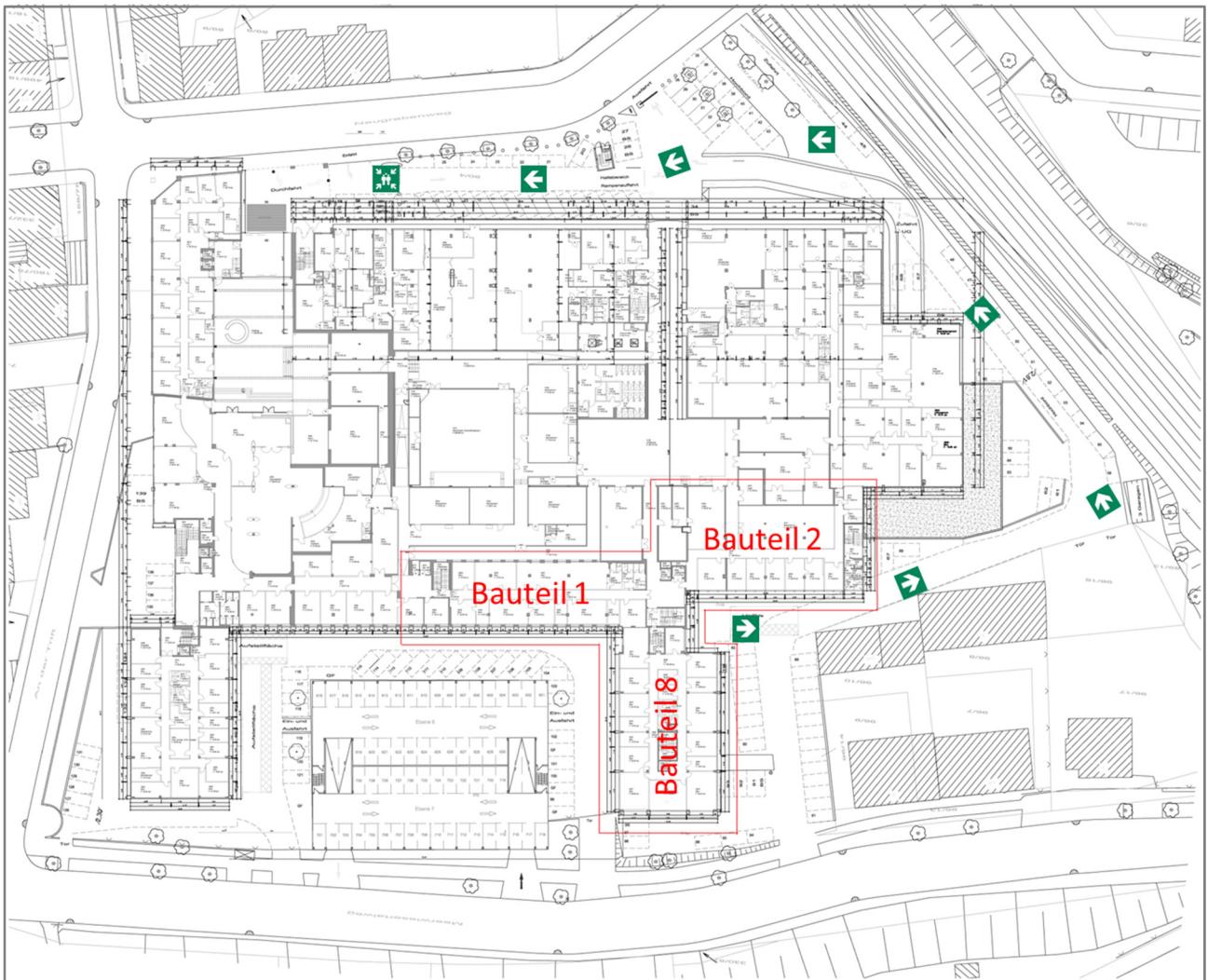
- Campus Saarbrücken



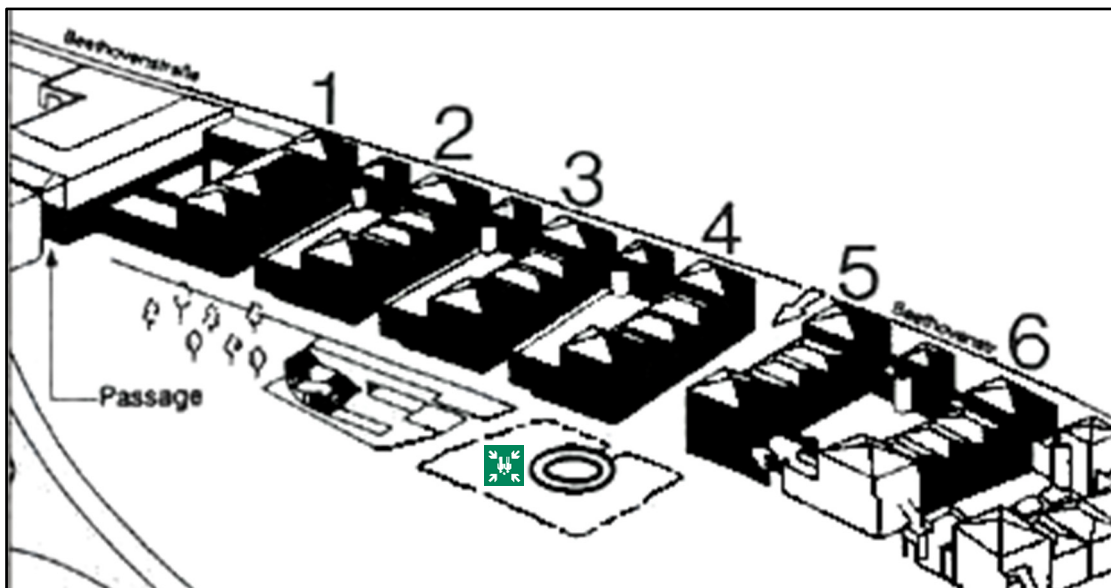
• Campus Homburg



- Standort Meerwiesertalweg







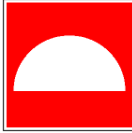















- Campus Dudweiler



Anlage 2: Brandschutz- und Rettungszeichen

An der Universität finden Sie u. a. die folgenden Sicherheitskennzeichen für Brandschutz- und Rettungseinrichtungen:

Brandschutzzeichen	alt	neu
Feuerlöscher		
Löschschlauch (Wandhydrant)		
Feuerleiter		
Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung		
Brandmelder		
Brandmeldetelefon		

Rettungszeichen	alt	neu
Rettungsweg		
Erste Hilfe		
Sammelplatz/Sammelstelle		
Arzt		

Anlage 3: Feuerlöscher richtig einsetzen

- Windrichtung beachten und genügend Abstand halten! Die Flammen nicht direkt löschen, sondern das Brandgut.



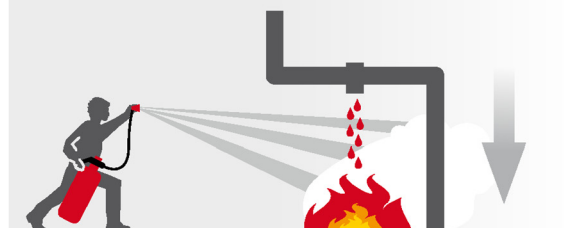
- Flächenbrände von vorne nach hinten löschen!



- Stoßweise löschen! Nur soviel Löschmittel einsetzen, wie zur Ablöschung erforderlich ist. Löschmittelreserven für evtl. Wiederentzündungen bereithalten.



- Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen!



- Wenn möglich mehrere Löscher gleichzeitig einsetzen – nicht nacheinander!



- Personenbrand mit Feuerlöscher löschen.



- Auf Wiederentzündungen achten! Brandstelle nicht verlassen, sondern beobachten!



- Einmal eingesetzte Feuerlöscher dürfen nicht an ihren Platz zurückgebracht werden! Sie müssen neu gefüllt und geprüft werden!



(aus DGUV Information 205-025 „Feuerlöscher richtig einsetzen“)

Teil 2: Intervention



**UNIVERSITÄT
DES
SAARLANDES**

Alarmplan

Campus Saarbrücken

Erstellt von der Stabsstelle Arbeitsschutz

Inhaltsverzeichnis

Notfallorganisation am Campus Saarbrücken	37
a) Verantwortlichkeiten und Aufgaben.....	37
b) Krisenstab.....	38
c) Interner Ablauf der Alarmierung.....	39
d) Verhalten bei Straftaten (Bombendrohung, Amok, usw.).....	41
e) Benachrichtigungspläne der jeweiligen Institutionen, nach Gebäuden sortiert.....	42
f) Notrufplan der Universität des Saarlandes, Campus Saarbrücken	49
g) Rettungswegeplan, Campus Saarbrücken.....	50

Der Alarmplan beschäftigt sich mit den intervenierenden Maßnahmen und soll alle Beteiligten in die Lage versetzen, im Notfall schnell und angemessen reagieren zu können.

Hierzu werden Störungen, Notfall- oder Gefahrensituationen in Abhängigkeit der Auswirkung auf den Menschen, die Umwelt und die UdS unterteilt in:

- **Notfälle mit kleinerer Auswirkung:** örtlich und zeitlich begrenzte Störungen, u. a. Stromausfall, gelöschter Entstehungsbrand, ...
- **Notfälle mit größerer Auswirkung:** Großbrand, Bombendrohung, Chemieunfall, ...

Detaillierte Ausführungen finden Sie auf Seite 34.

Notfallorganisation am Campus Saarbrücken

a) Verantwortlichkeiten und Aufgaben

- **Universitätspräsident**
 - Vorsitzender des Krisenstabs
 - Trägt die Verantwortung für eine wirkungsvolle Notfallorganisation
 - Verfügt über alle erforderlichen Befugnisse zur koordinierenden Gefahrenabwehr
 - Verfügt zusammen mit dem Vizepräsidenten für Verwaltung und Wirtschaftsführung über alleinige Befugnis, in Abstimmung mit der Pressestelle Presseerklärungen abzugeben.
- **Vizepräsident für Verwaltung und Wirtschaftsführung**
 - Vertritt bei Abwesenheit den Universitätspräsidenten
- **Leitung Dezernat Facility Management**
 - Anlaufstelle für alle relevanten Notrufe (über Störmeldezentrale)
 - Entscheidet gemäß Alarmierungsplan über weiteres Vorgehen
 - Informiert die Universitätsleitung
- **Störmeldezentrale**
 - Information der Leitung Facility Management über Notfälle
 - Alarmierung des Krisenstabs gemäß Alarmplan auf Anweisung der Leitung des Dezernats Facility Management
 - Nachrichtenvermittlung
- **Stabsstelle Arbeitsschutz**
 - Unterstützung in Notfallsituationen
 - zuständig für Erstellung und Pflege des Notfallplans

b) Krisenstab

Zentrales Organ der Gefahrenabwehr ist der Krisenstab der Universität. Im Not- und Alarmfall treffen sich alle Mitglieder im Krisenstabsraum: **Gebäude C1 1, Raum 1.09**

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- Sammlung, Aus- und Bewertung von Informationen über die aktuelle Lage
- Beratung, Beschlussfassung, Bestimmung und Koordinierung von Hilfsmaßnahmen
- Kontaktstelle zu den zuständigen Behörden
- Kommunikation mit Beschäftigten, Medien und sonstigen relevanten Stellen

In der nachfolgenden Tabelle sind die **Mitglieder des Krisenstabs** gelistet.

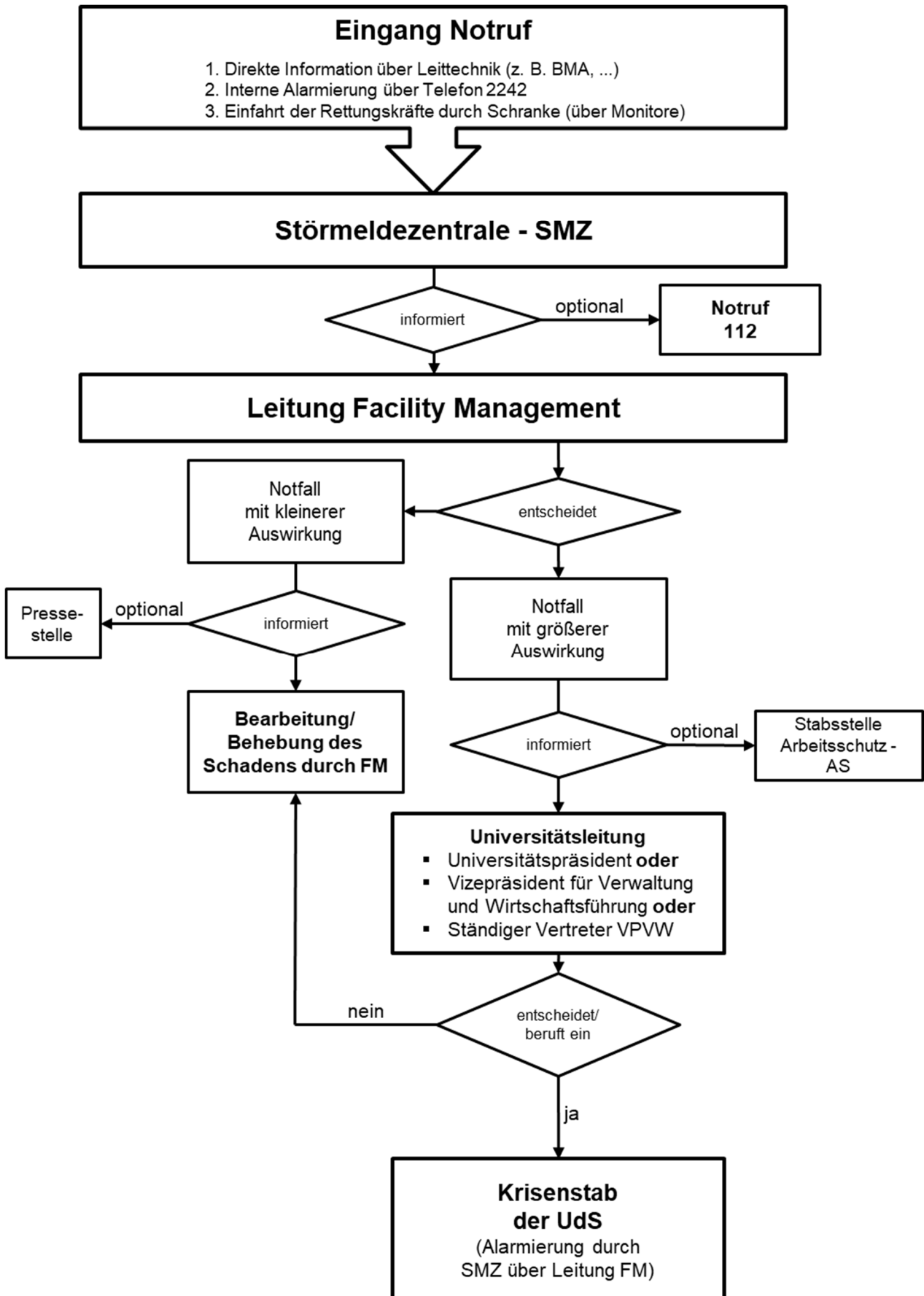
Funktion Name	Rufnummern ⁽¹⁾		
	dienstlich ⁽²⁾	mobil	privat
Universitätspräsident Prof. Dr. Manfred Schmitt	2000		
Vizepräsident für Verwaltung und Wirtschaftsführung Dr. Roland Rolles	2002		
Ständiger Vertreter N. N.	-		
Leitung Dezernat Facility Management Dr. Alois Etringer	2640 oder 2644		
Vertreter Thomas Steinert	3212		
Stabsstelle Arbeitsschutz Patrick Michels	2729		
Vertreter Dr. Burkhard Crone	2752		
Betriebsärztlicher Dienst Campus Saarbrücken Prof. Dr. Lothar Schwarz	3739		
Bevollmächtigter für den Strahlenschutz Dr. Oliver Rößler	06841/16-26509		
Pressesprecherin Friederike Meyer zu Tittingdorf	3610		
Vertreter Thorsten Mohr	2648		
Hochschul-IT-Zentrum Martin Pilger	70100		
Hochschul-IT-Zentrum Marc Luuk	4246		

⁽¹⁾ Zur Amtsberechtigung folgende Nummer vorwählen:

- Campus Saarbrücken: **0**
- Campus Homburg: **02**

⁽²⁾ Soweit nicht anders angegeben: Vorwahl 0681/302-

c) Interner Ablauf der Alarmierung



Die Störmeldezentrale informiert umgehend die Leitung des Facility Managements über Störungen, Gefahrensituation oder Notfälle. Abhängig vom Grad der eingetretenen bzw. zu erwartenden Schwere des Notfallereignisses entscheidet die Leitung von Facility Management über die weiteren Alarmierungsstufen:

(1) Notfälle mit kleinerer Auswirkung => keine weitere Alarmierung

Beispiele:

- von Beschäftigten bekämpfbarer/gelöschter Entstehungsbrand
- örtlich und zeitlich begrenzte Störungen, u. a.:
 - Stromausfall
 - Ausfall von Versorgungseinrichtungen
 - handhabbare Beeinträchtigungen der Verkehrsinfrastruktur (z. B. Verkehrsunfall ohne Personenschaden)
- ...

(2) Notfälle mit größerer Auswirkung => Information der Universitätsleitung + ggf. Einberufung des Krisenstabes

Weitreichende Schäden sind zu erwarten:

- Personen- und/oder Sachschäden
- Umweltschäden und/oder Auswirkungen auf Öffentlichkeit

Beispiele:

- Straftaten
- Brandereignis mit Feuerwehreinsatz (Hinweis: kein technischer oder Fehlalarm)
- Chemieunfall (Stofffreisetzung in Luft, Boden, Wasser)
- schwerwiegende Beeinträchtigung der Verkehrsinfrastruktur (z. B. Verkehrsunfall mit Personenschaden)
- campusweiter Stromausfall
- erheblicher Personenschaden
- ...

Der Krisenstab berät über die weitere Vorgehensweise. Erforderlichenfalls nimmt er umgehend Kontakt mit den zuständigen Katastrophenschutzbehörden des Saarlandes oder der Presse auf. Dies ausdrücklich, wenn größere Schäden/Auswirkungen zu befürchten sind, insbesondere, wenn Gefahren für Menschen bestehen.

Zur weiteren Alarmierung von Polizei und/oder Rettungskräften stehen die folgenden Notrufnummern zur Verfügung, die von jedem Telefon der Universität ohne Vorwahl erreicht werden können:

- 110: Polizei (direkter Kontakt mit zuständiger Stelle beim Landespolizeipräsidium)
- 112: Feuerwehr/Notarzt/Rettungsdienst

Diesen zuständigen Notfall- und Rettungsstellen liegt der Notfallplan ebenfalls vor. So sind sie erforderlichenfalls in der Lage, selbst in Kontakt mit der Universitätsleitung / dem Krisenstab zu treten.

d) Verhalten bei Straftaten (Bombendrohung, Amok, usw.)

Bei Kenntnisnahme von **Straftaten** (z. B. Bombendrohung, Entführung, Erpressung, Amokandrohung, usw.) empfiehlt das Landespolizeipräsidium die folgende Vorgehensweise:

Wird eine Straftat telefonisch angedroht bzw. angezeigt, soll die angerufene Stelle u. a. die folgenden Punkte beachten:

- Beruhigen des Anrufenden.
- Zeit gewinnen.
- Zusätzliche Information über die Straftat gewinnen.
- Direkte Information der Polizei über **110**.

Die weiteren Maßnahmen richten sich nach den individuellen Umständen in **Absprache mit der Polizei**.

Zusätzliche Hinweise des Landespolizeipräsidiums zu:

- **Amok:**
 - Die betroffenen Personen sollen in sicheren Räumlichkeiten bleiben oder solche aufsuchen.
 - Alle Türen verschließen und Deckung suchen.
 - Kontaktaufnahme mit Täter/n unterlassen.
 - Auf Polizei und Rettungskräfte warten.
- **Entführung/Erpressung:**
 - Dringend Geheimhaltungen wahren (Nur unbedingt notwendigen Personenkreis informieren).
 - Keine Kommunikation über „Soziale Medien“.
 - Keine selbstständige Kontaktaufnahme mit Täter/n.

e) Benachrichtigungspläne der jeweiligen Institutionen, nach Gebäuden sortiert

Aufgrund des erhöhten Gefährdungspotentials sind für naturwissenschaftlich-technisch genutzte Bereiche (Fakultäten 2, 7, 8 sowie sonstige Einheiten mit erhöhter Brandgefahr) Benachrichtigungspläne zu erstellen. Die darin genannten Personen (Leitung und deren Stellvertretungen) sind – falls erforderlich - im Gefahrenfall zur Unterstützung der Rettungskräfte hinzuzuziehen.

Uni Campus Saarbrücken

Geb.	Nr.	Lehrstuhl	Titel	Vorname	Familiennamen	Dienst	privat	mobil
A	1 2	.	.	Axel	Koch	64913		
.		Dezernat FT: Forschungsmanagement und Transfer	.	Jens	Krück	3548		
A	1 5	.	Fr. Prof. Dr.	Karin	Römisch	2704		
.		Molekular- und Zellbiologie	.	Frank	Breinig	2211		
A	1 5	1 OG	PD. Dr.	Frank	Breinig	2211		
.		Molekular- und Zellbiologie	Fr. Prof. Dr.	Karin	Römisch			
A	1 5	2 OG	Prof. Dr.	Christoph	Wittmann	71971		
.		Systembiotechnologie	Fr. . Dr.	Judith	Becker	71973		
A	2 4	EG	Prof. Dr.	Martin	Simon	4938		
.		Molekulare Zelldynamik	.	.	N.N.	.		
A	2 4	EG	Prof. Dr.	Jörn	Walter	4367		
.		Genetik	.	Sascha	Tierling	3295		
A	2 4	1 OG	Prof. Dr.	Ingolf	Bernhardt	6689		
.		Arbeitsgruppe Biophysik/ Zentrales Isotopenlabor	.	.	N.N.	.		
A	2 4	3. OG	Prof. Dr.	Uli	Müller	2412		
.		Zoologie und Physiologie	.	N.N.	N.N.	.		
A	2 4	3 OG	Fr. Prof. Dr.	Katrin	Philippa	58160		
.		Pflanzenbiologie	Fr. . .	Angelika	Anna	58165		
A	4 1	1 OG	. . Dr.	Marc	Schneider	2438		
.		Biopharmazie und Pharmazeutische Technologie	.	Peter	Meiers	2437		
A	4 2	1 OG	Prof. Dr.	Dirk	Bähre	4375		
.		Fertigungstechnik	Prof. Dr.	Stefan	Diebels	2887		
A	4 2	1 OG	Prof. Dr.	Stefan	Diebels	2887		
.		Technische Mechanik	. . Dr.	Joachim	Schmitt	3051		
A	5 1	EG	Prof. Dr.	Chihao	Xu	4305		
.		Mikroelektronik	Fr. . .	Silke	Maas	3584		
A	5 1	1 OG	Prof. Dr.	Helmut	Seidel	3979		
.		Mikromechanik, Mikrofluidik/Mikroaktorik	. . Dr.	Lutwin	Klein	2941		

Die Leiter/innen der jeweiligen Einrichtungen sind grau hinterlegt.

Die Vorwahl für Campus Saarbrücken: 0681 - (302 bei Dienst)

Uni Campus Saarbrücken

<i>Geb.</i>	<i>Nr.</i>	<i>Lehrstuhl</i>	<i>Titel</i>	<i>Vorname</i>	<i>Familiennname</i>	<i>Dienst</i>	<i>privat</i>	<i>Mobil</i>
A	5 1	1 OG Automatisierungs- und Energiesysteme	Prof. Dr.	Georg	Frey	57590		
.	.	.	.	Robert	Florange	4693		
A	5 1	2 OG Systemtheorie und Regelungstechnik	Prof. Dr.	Joachim	Rudolph	64720		
.	.	.	.	Christian	Wolf	64732		
A	5 1	2 OG Messtechnik	Prof. Dr.	Andreas	Schütze	4663		
.	.	.	.	Harald	Nagel	2282		
A	5 2	3 OG Grundgebiete der Elektrotechnik	Prof. Dr.	Herbert	Kliem	4661		
.	N.N.	.		

Die Leiter/innen der jeweiligen Einrichtungen sind grau hinterlegt.

Die Vorwahl für Campus Saarbrücken: 0681 - (302 bei Dienst)

Uni Campus Saarbrücken

<i>Geb.</i>	<i>Nr.</i>	<i>Lehrstuhl</i>	<i>Titel</i>	<i>Vorname</i>	<i>Familiennname</i>	<i>Dienst</i>	<i>privat</i>	<i>mobil</i>
B	2 1	1 OG Bioorganische Chemie	Prof. Dr.	Claus	Jacob	3129		
.	.	.	.	Yannick	Ney	57336		
B	2 1	2 OG Biologische Experimentalphysik	Prof. Dr.	Albrecht	Ott	68550		
.	.	.	.	Marc	Finkler	68556		
B	2 1	3 OG Zoologie und Physiologie	Prof. Dr.	Uli	Müller	2412		
.	.	.	.	N.N.	N.N.	.		
B	2 2	EG Physikalische Chemie	Prof. Dr.	Christopher	Kay	2213		
.	.	.	Dr.	Harald	Natter	3029		
B	2 2	1 OG Biophysikalische Chemie	Prof. Dr.	Gregor	Jung	64848		
.	.	.	Fr.	Caroline	Hoffmann	3929		
B	2 2	2 OG Physikalische und Theoretische Chemie	Prof. Dr.	Michael	Springborg	3856		
.	.	.	.	Kai	Huwig	4419		
B	2 2	3 OG Biochemie	Prof. Dr.	Bruce	Morgan	3339		
.	.	.	Dr.	Frank	Hannemann	6671		
B	8 2	. Betriebsärztlicher Dienst	Prof. Dr.	Lothar	Schwarz	3739		
.	N.N.	.		

Die Leiter/innen der jeweiligen Einrichtungen sind grau hinterlegt.

Die Vorwahl für Campus Saarbrücken: 0681 - (302 bei Dienst)

Uni Campus Saarbrücken

<i>Geb.</i>	<i>Nr.</i>	<i>Lehrstuhl</i>	<i>Titel</i>	<i>Vorname</i>	<i>Familienname</i>	<i>Dienst</i>	<i>privat</i>	<i>mobil</i>
C	1 1	2 OG Stabsstelle Arbeitsschutz	. . .	Patrick	Michels	2729		
			. . Dr.	Burkhard	Crone	2752		
C	1 2	. Facility Management	. . Dr.	Alois	Etringer	2644		
			. . .	Thomas	Steinert	2199		
C	2 2	. Klinische Pharmazie	. Prof. Dr.	Thorsten	Lehr	70255		
			N.N.	57309		
C	2 2	2 OG Pharmazeutische Biologie	Fr. Prof. Dr.	Alexandra	Kiemer	57311		
			. . Dr.	Josef	Zapp	57309		
C	2 3	. Pharmazeutische Biologie	. Prof. Dr.	Alexandra	Kiemer	57311		
			. . Dr.	Josef	Zapp	57309		
C	2 3	EG Pharmazeutische und Medizinische Chemie	. Prof. Dr.	Christian	Ducho	70343		
			. . Dr.	Martin	Frotscher	70330		
C	2 3	2 OG Pharmazeutische Biotechnologie	. Prof. Dr.	Andriy	Luzhetskyy	70215		
			N.N.	.		
C	4 1	1.UG Anorganische Chemie	Hr. Prof. Dr.	Kaspar	Hegetschweiler	2715		
			. . .	Bernd	Morgenstern	64073		
C	4 1	EG u. 2 OG Allgemeine und Anorganische Chemie	Hr. Prof. Dr.	David	Scheschkewitz	71641		
			. . Dr.	Andreas	Rammo	71652		
C	4 1	1.OG Biopharmazie und Pharmazeutische Technologie	Hr. Prof. Dr.	Marc	Schneider	2438		
			. . .	Peter	Meiers	2437		
C	4 1	3.OG Anorganische Chemie	. Prof. Dr.	Kaspar	Hegetschweiler	2715		
			. . Dr.	Bernd	Morgenstern	64073		
C	4 1	4.OG Anorganische Festkörperchemie	Hr. Prof. Dr.	Guido	Kickelbick	70651		
			. . Dr.	Robert	Heberkorn	70660		
C	4 1	. Anorganische Festkörperchemie	. PD. Dr.	Ralf	Kautenburger	2171		
			Fr. . .	Kristina	Brix	4770		
C	4 2	1.UG Zentrale Beschaffung und Dienste	. . .	Thomas	Heisel	70920		
			. . Dr.	Andreas	Köhl	70910		
C	4 2	EG, 1 OG u. 3 OG Organische Chemie I	. Prof. Dr.	Uli	Kazmaier	3409		
			Fr. . Dr.	Angelika	Ullrich	64835		
C	4 2	2 OG Organische Makromolekulare Chemie	. Prof. Dr.	Markus	Gallei	3449		
			Hr. . .	David	Hero	3909		
C	4 2	4 OG Organische Chemie II	. Prof. Dr.	Johann	Jauch	64301		
			. Prof. Dr.	Andreas	Speicher	2749		

Die Leiter/innen der jeweiligen Einrichtungen sind grau hinterlegt.

Die Vorwahl für Campus Saarbrücken: 0681 - (302 bei Dienst)

Uni Campus Saarbrücken

Geb.	Nr.	Lehrstuhl	Titel	Vorname	Familienname	Dienst	privat	mobil
C	4 2	4 OG Arbeitsgruppe für Organische Chemie	Prof. Dr.	Andreas	Speicher	2749		
			Fr.	Sarah	Bauspieß	2717		
C	4 2	5.OG Leibniz-Institut für Neue Materialien	Hr. Prof. Dr.	Volker	Presser	9300177		
			.	.	N.N.	.		
C	4 2	5.OG Leibniz-Institut für Neue Materialien	Hr. Prof. Dr.	Tobias	Kraus	9300389		
			Fr.	Anna	Zimmermann	64134		
C	4 2	5.OG Materialwissenschaft und Werkstofftechnik	PD. Dr.	Guido	Falk	5008		
			Fr.	Doris	Ranker	5229		
C	4 3	Anorganische Chemie	Prof. Dr.	Kaspar	Hegetschweiler	2715		
			.	Bernd	Morgenstern	64073		
C	4 4	Zentrale Beschaffung und Dienste	.	Thomas	Heisel	70920		
			.	Dr. Andreas	Köhl	70910		
C	4 5	Zentrale Beschaffung und Dienste	.	Thomas	Heisel	70920		
			.	Dr. Andreas	Köhl	70910		
C	4 6	Zentrale Beschaffung und Dienste	.	Thomas	Heisel	70920		
			.	Dr. Andreas	Köhl	70910		
C	6 3	KG Mikrointegration und Zuverlässigkeit	Prof. Dr.	Steffen	Wiese	71822		
			.	Dr. Andreas	Ruh	71829		
C	6 3	1 OG Didaktik des Sachunterrichts	Prof. Dr.	Markus	Peschel	71399		
			Fr.	Dr. Mareike	Kelkel	71392		
C	6 3	1.OG Arbeitsgruppe für Struktur- und Funktionskeramik	PD. Dr.	Guido	Falk	5008		
			Fr.	Doris	Ranker	5229		
C	6 3	2 OG Materialsimulation	Prof. Dr.	Martin	Müser	57452		
			.	Dr. Andreas	Langenbahn	57456		
C	6 3	3 OG Nanostrukturforschung und Nanotechnologie	Prof. Dr.	Uwe	Hartmann	3798		
			Fr.	Stefanie	Neumann	3799		
C	6 3	4.OG Mikrointegration und Zuverlässigkeit	Prof. Dr.	Steffen	Wiese	71822		
			.	Dr. Andreas	Ruh	71829		
C	6 3	5 OG Metallische Werkstoffe	Prof. Dr.	Ralf	Busch	3208		
			.	Dr. Frank	Aubertin	2188		
C	6 3	6 OG Adhäsion und Interphasen in Polymeren	Prof. Dr.	Wulff	Possart	3761		
			.	Jürgen	Klesen	57500		
C	6 3	8 OG Elektronik und Schaltungstechnik	Prof. Dr.	Michael	Möller	64871		
			Fr.	Karina	Euschen	64870		

Die Leiter/innen der jeweiligen Einrichtungen sind grau hinterlegt.

Die Vorwahl für Campus Saarbrücken: 0681 - (302 bei Dienst)

Uni Campus Saarbrücken

<i>Geb.</i>	<i>Nr.</i>	<i>Lehrstuhl</i>	<i>Titel</i>	<i>Vorname</i>	<i>Familienname</i>	<i>Dienst</i>	<i>privat</i>	<i>mobil</i>
C	6 3	11 OG Theoretische Elektrotechnik	. Prof. Dr.	Romanus	Dyczij-Edlinger	2441		
.			. . .	Peter	Reiter	57495		
C	6 3	. Theoretische Physik	. PD. Dr.	Guido	Falk	5008		
.			Fr. . .	Doris	Ranker	5229		
C	6 5	. Mikrointegration und Zuverlässigkeit	. Prof. Dr.	Steffen	Wiese	71822		
.			. . Dr.	Andreas	Ruh	71829		

Die Leiter/innen der jeweiligen Einrichtungen sind grau Hinterlegt.

Die Vorwahl für Campus Saarbrücken: 0681 - (302 bei Dienst)

Uni Campus Saarbrücken

<i>Geb.</i>	<i>Nr.</i>	<i>Lehrstuhl</i>	<i>Titel</i>	<i>Vorname</i>	<i>Familienname</i>	<i>Dienst</i>	<i>privat</i>	<i>mobil</i>
D	2 2	2 OG Juniorprofessur für Biophysik	Fr. Prof. Dr.	Franziska	Lautenschläger	2417		
.			. . Dr.	Emmanuel	Terriac	3943		
D	2 2	3 OG Experimentelle Methodik der Werkstoffwissenschaften	. Prof. Dr.	Christian	Motz	5108		
.			Fr. . .	Rita	Maron	5185		
D	2 3	EG u. 1 OG technische Physik	. Prof. Dr.	Rainer	Birringer	5173		
.			N.N.	.		
D	3 3	3 OG Funktionswerkstoffe	. Prof. Dr.	Frank	Mücklich	70501		
.			N.N.	.		

Die Leiter/innen der jeweiligen Einrichtungen sind grau Hinterlegt.

Die Vorwahl für Campus Saarbrücken: 0681 - (302 bei Dienst)

Uni Campus Saarbrücken Dudweiler

<i>Geb.</i>	<i>Nr.</i>	<i>Lehrstuhl</i>	<i>Titel</i>	<i>Vorname</i>	<i>Familiennamen</i>	<i>Dienst</i>	<i>privat</i>	<i>mobil</i>
Zeile 2	.	.	Prof. Dr.	Jochen	Kubiniok	64206		
.	.	Geographie	.	.	N.N.	.		
Zeile 3		
.	.	Momentan keine Nutzung		
Zeile 3		
.	.	Momentan keine Nutzung		
Zeile 4	2 2	.	Prof. Dr.	Horst	Beck	2481		
.	.	Anorganische und Analytische Chemie	Fr.	Elisabeth	Fünfroeken	4836		
Zeile 5	.	.	Prof. Dr.	Karsten	König	70451		
.	.	Biophotonik und Lasertechnologie	Fr.	Andrea	Kaiser	70452		

Die Leiter/innen der jeweiligen Einrichtungen sind grau hinterlegt.

Die Vorwahl für Campus Dudweiler: 0681 -

Uni Campus Saarbrücken, ZeMa, Gewerbegebiet Eschberger Weg 46

<i>Geb.</i>	<i>Nr.</i>	<i>Lehrstuhl</i>	<i>Titel</i>	<i>Vorname</i>	<i>Familiennamen</i>	<i>Dienst</i>	<i>privat</i>	<i>mobil</i>
ZeMA	.	.	Prof. Dr.	Stefan	Seelecke	71341		
.	.	Unkonventionelle Aktorik	.	Thomas	Würtz	71344		

Die Leiter/innen der jeweiligen Einrichtungen sind grau hinterlegt.

Die Vorwahl für Campus Saarbrücken: 0681 -

Uni Campus Saarbrücken

<i>Geb.</i>	<i>Nr.</i>	<i>Lehrstuhl</i>	<i>Titel</i>	<i>Vorname</i>	<i>Familienname</i>	<i>Dienst</i>	<i>privat</i>	<i>mobil</i>
E	2 1	3 OG Bioinformatik	. Prof. Dr.	Volkhard	Helms	70701		
.			. . Dr.	Michael	Hutter	70703		
E	2 6	KG u. 2 OG Quantenoptik	. Prof. Dr.	Christoph	Becher	2466		
.			. Prof. Dr.	Jürgen	Eschner	58016		
E	2 6	KG Technische Physik	. Prof. Dr.	Rainer	Birringer	5173		
.			N.N.	.		
E	2 6	EG u. 3 OG Quanten-Photonik	. Prof. Dr.	Jürgen	Eschner	58016		
.			. Prof. Dr.	Rolf	Pelster	2216		
E	2 6	EG Nanostrukturforschung und Nanotechnologie	. Prof. Dr.	Uwe	Hartmann	3798		
.			Fr. . .	Stefanie	Neumann	3799		
E	2 6	1 OG Juniorprofessur für Festkörperphysik	. Prof. Dr.	Pavel	Bushev	2450		
.			Fr. . .	Sonja	Vieh	2456		
E	2 6	2 OG Experimentalphysik und Didaktik	. Prof. Dr.	Rolf	Pelster	2216		
.			. Prof. Dr.	Christian	Wagner	3003		
E	2 6	3 OG Experimentalphysik	. Prof. Dr.	Christian	Wagner	3003		
.			. . Dr.	Thomas	John	3499		
E	2 6	3 OG Juniorprofessur für Biophysik	Fr. Prof. Dr.	Franziska	Lautenschläger	2417		
.			. . Dr.	Emmanuel	Terriac	3943		
E	2 7	. Mikrointegration und Zuverlässigkeit	. Prof. Dr.	Steffen	Wiese	71822		
.			. . Dr.	Andreas	Ruh	71829		
E	2 6	4 OG Theoretische Physik	. Prof. Dr.	Ludger	Santen	57411		
.			. Prof. Dr.	Frank	Wilhelm-Mauch	3960		
E	2 9	. Antriebstechnik	. Prof. Dr.	Matthias	Nienhaus	71681		
.			. . .	Christopher	May	1		
E	2 9	EG, 3 OG u. 4 OG Experimentalphysik	Fr. Prof. Dr.	Karin	Jacobs	71788		
.			. . Dr.	Frank	Müller	71744		
E	2 9	1 OG Konstruktionstechnik	. Prof. Dr.	Michael	Vielhaber	71304		
.			Fr. . .	Uta	Wilhelm	71318		
E	2 9	2 OG Antriebstechnik	. Prof. Dr.	Matthias	Nienhaus	71681		
.			. . .	Christopher	May	71690		
E	2 9	4 OG Experimentalphysik	. Prof. Dr.	Ralf	Seemann	71799		
.			Fr. Prof. Dr.	Karin	Jacobs	71788		
E	3 1	. Zerstörungsfreie Prüfung und Qualitätssicherung	. Prof. Dr.	Christian	Boller	64101		
.			. . Dr.	Ramanan	Sridaran Venkat	64187		

Die Leiter/innen der jeweiligen Einrichtungen sind grau hinterlegt.

Die Vorwahl für Campus Saarbrücken: 0681 -

f) Notrufplan der Universität des Saarlandes, Campus Saarbrücken

NOTRUF E EMERGENCY CALLS

Universität des Saarlandes - Campus Saarbrücken

Gebäude:

Building: _____



Notarzt, Rettungsdienst, Feuerwehr
Emergency physician, Rescue service, Fire brigade

112

Polizei
Police

110



Ärztlicher Notfalldienst: Gebäude B8 2
Medical emergency service: Building B8 2
(Mo - Do: 8:00 - 16:30 Uhr, Fr: bis 15:30 Uhr)

70400*

70402*



Defibrillator:
Gebäude A4 4: Haupteingang geradeaus / Gebäude D4 1: Haupteingang rechts
Building A4 4: Main entrance straight ahead / Building D4 1: Main entrance on the right

Störmeldezentrale (sonstige Notrufe und Störungen) 2242*
Faults service centre (all other emergency calls or fault notifications)



Giftinformationszentrale Homburg
Poison information centre Homburg

0-06841/19240

Bitte erkundigen und Name sowie Telefonnummer eintragen.
Please enquire and enter name and telephone number.

Ersthelfer(in)
First aider

Sicherheitsbeauftragte(r)
Safety officer

Brandschutzhelfer(in)
Fire prevention assistant

Fachkräfte für Arbeitssicherheit
Safety engineers

2729*

2752*

2636*

Bevollmächtigter für den Strahlenschutz
Senior radiation protection supervisor

0-06841/16-26044

0-06841/16-26294

Pförtner Haupteinfahrt (bis 18:00 Uhr)
Gatekeeper main entrance (until 6:00 p.m.)

3600*

Wachdienst (ab 19:00 Uhr)
Security (after 7:00 p.m.)

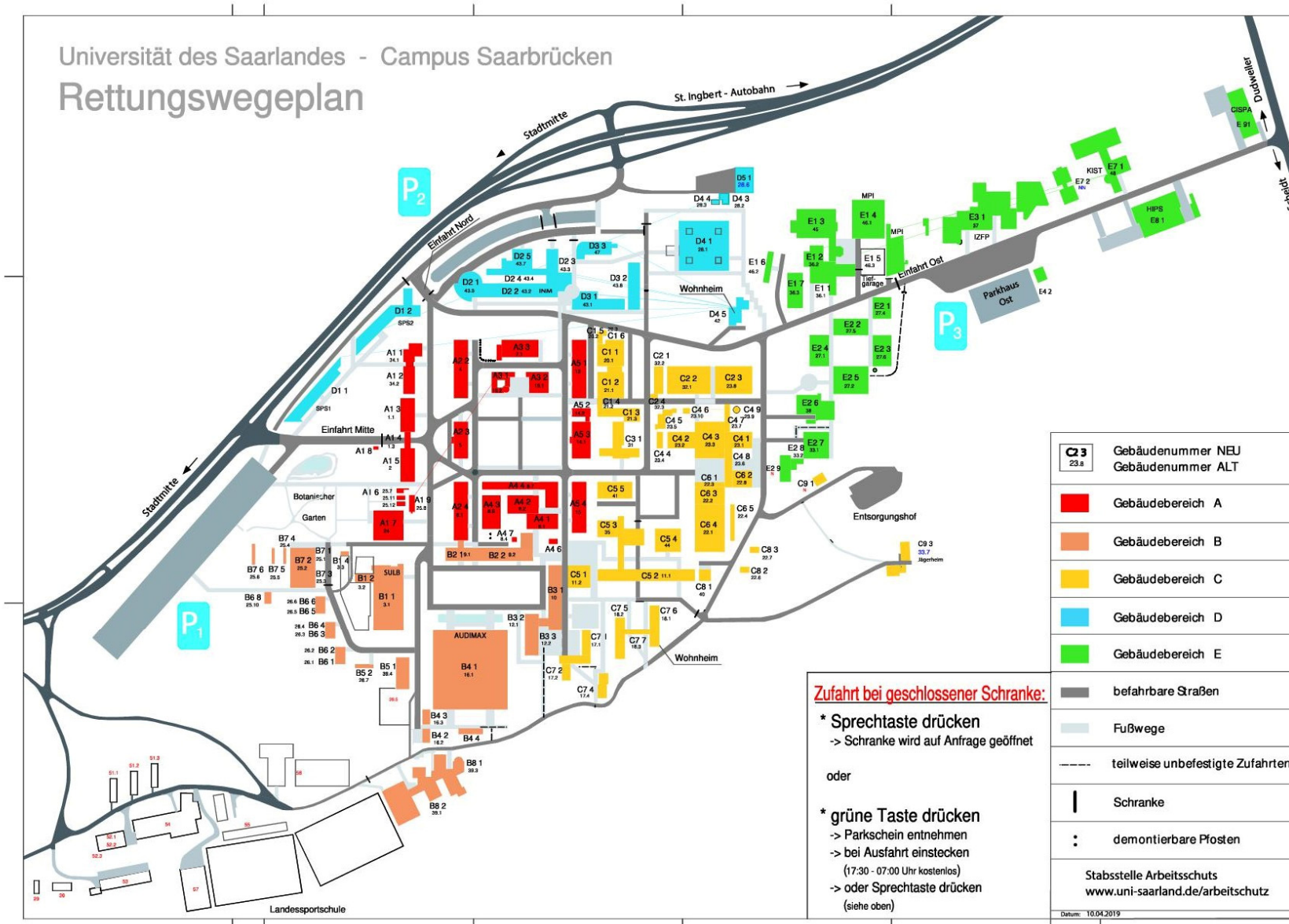
2062*

* Bei Anrufen aus dem Mobilfunknetz bitte 0681/302 vorwählen.

* If you are calling from any mobile please dial 0681/302 first.

Stand: 06/2019

g) Rettungswegeplan, Campus Saarbrücken





**UNIVERSITÄT
DES
SAARLANDES**

Alarmplan

Campus Homburg

Erstellt von der Stabsstelle Arbeitsschutz

Inhaltsverzeichnis

Notfallorganisation am Campus Homburg	53
a) Verantwortlichkeiten und Aufgaben	53
b) Krisenstab.....	54
c) Kontaktpersonen am Campus Homburg	55
d) Kontakt zum Universitätsklinikum des Saarlandes	55
e) Interner Ablauf der Alarmierung	56
f) Verhalten bei Straftaten (Bombendrohung, Amok, usw.).....	58
g) Benachrichtigungspläne der jeweiligen Institutionen, nach Gebäuden sortiert.....	59
h) Notrufplan der Universität des Saarlandes, Campus Homburg	63

Der Alarmplan beschäftigt sich mit den intervenierenden Maßnahmen und soll alle Beteiligten in die Lage versetzen, im Notfall schnell und angemessen reagieren zu können.

Hierzu werden Störungen, Notfall- oder Gefahrensituationen in Abhängigkeit der Auswirkung auf den Menschen, die Umwelt und die UdS unterteilt in:

- **Notfälle mit kleinerer Auswirkung:** örtlich und zeitlich begrenzte Störungen, u. a. Stromausfall, gelöschter Entstehungsbrand, ...
- **Notfälle mit größerer Auswirkung:** Großbrand, Bombendrohung, Chemieunfall, ...

Detaillierte Ausführungen finden Sie auf Seite 51.

Notfallorganisation am Campus Homburg

a) Verantwortlichkeiten und Aufgaben

- **Universitätspräsident**
 - Vorsitzender des Krisenstabs
 - Trägt die Verantwortung für eine wirkungsvolle Notfallorganisation
 - Verfügt über alle erforderlichen Befugnisse zur koordinierenden Gefahrenabwehr
 - Verfügt zusammen mit dem Vizepräsidenten für Verwaltung und Wirtschaftsführung über alleinige Befugnis, in Abstimmung mit der Pressestelle Presseerklärungen abzugeben.
- **Vizepräsident für Verwaltung und Wirtschaftsführung/Ständiger Stellvertreter**
 - Vertritt bei Abwesenheit den Universitätspräsidenten
- **Leitung Dezernat Facility Management**
 - Anlaufstelle für alle relevanten Notrufe (über Störmeldezentrale)
 - Entscheidet gemäß Alarmierungsplan über weiteres Vorgehen
 - Informiert die Universitätsleitung
- **Störmeldezentrale**
 - Information der Leitung Facility Management über Notfälle
 - Alarmierung des Krisenstabs gemäß Alarmplan auf Anweisung der Leitung des Dezernats Facility Management
 - Nachrichtenvermittlung
- **Stabsstelle Arbeitsschutz**
 - Unterstützung in Notfallsituationen
 - zuständig für Erstellung und Pflege des Notfallplans

b) Krisenstab

Zentrales Organ der Gefahrenabwehr ist der Krisenstab der Universität. Im Not- und Alarmfall treffen sich alle Mitglieder im Krisenstabsraum: **Gebäude C1 1, Raum 1.09**

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- Sammlung, Aus- und Bewertung von Informationen über die aktuelle Lage
- Beratung, Beschlussfassung, Bestimmung und Koordinierung von Hilfsmaßnahmen
- Kontaktstelle zu den zuständigen Behörden
- Kommunikation mit Beschäftigten, Medien und sonstigen relevanten Stellen

In der nachfolgenden Tabelle sind die **Mitglieder des Krisenstabs** gelistet.

Funktion Name	Rufnummern ⁽¹⁾		
	dienstlich ⁽²⁾	mobil	privat
Universitätspräsident Prof. Dr. Manfred Schmitt	2000		
Vizepräsident für Verwaltung und Wirtschaftsführung Dr. Roland Rolles	2002		
Ständiger Vertreter N. N.	-		
Leitung Dezernat Facility Management Dr. Alois Etringer	2640 oder 2644		
Vertreter Thomas Steinert	3212		
Stabsstelle Arbeitsschutz Patrick Michels	2729		
Vertreter Dr. Burkhard Crone	2752		
Betriebsärztlicher Dienst Campus Homburg Prof. Dr. Lothar Schwarz	3739		
Bevollmächtigter für den Strahlenschutz Dr. Oliver Rößler	06841/16-26509		
Pressesprecherin Friederike Meyer zu Tittingdorf	3610		
Vertreter Thorsten Mohr	2648		
Hochschul-IT-Zentrum Martin Pilger	70100		
Hochschul-IT-Zentrum Marc Luuk	4246		

(1) Zur Amtsberechtigung folgende Nummer vorwählen:

- Campus Saarbrücken: **0**
- Campus Homburg: **02**

(2) Soweit nicht anders angegeben: Vorwahl 0681/302-

c) Kontaktpersonen am Campus Homburg

Bei Notfällen stehen am Campus Homburg bei Bedarf folgende Kontaktpersonen bereit:

Funktion Name	Rufnummern ⁽¹⁾		
	dienstlich ⁽²⁾	mobil	privat
Dekan der medizinischen Fakultät			
Prof. Dr. Michael Menger	26000		
FM Homburg			
Hans-Joachim Ulrich	26016		
Stellvertreter			
Eduard Lacher	26118		
Stabsstelle Arbeitsschutz,			
Patrick Michels	2729		
Betriebsärztlicher Dienst Campus Homburg			
Fr. Christina Baum	23232		

(1) Zur Amtsberechtigung folgende Nummer vorwählen:

- Campus Saarbrücken: **0**
- Campus Homburg: **02**

(2) Soweit nicht anders angegeben: Vorwahl 06841/16-

d) Kontakt zum Universitätsklinikum des Saarlandes

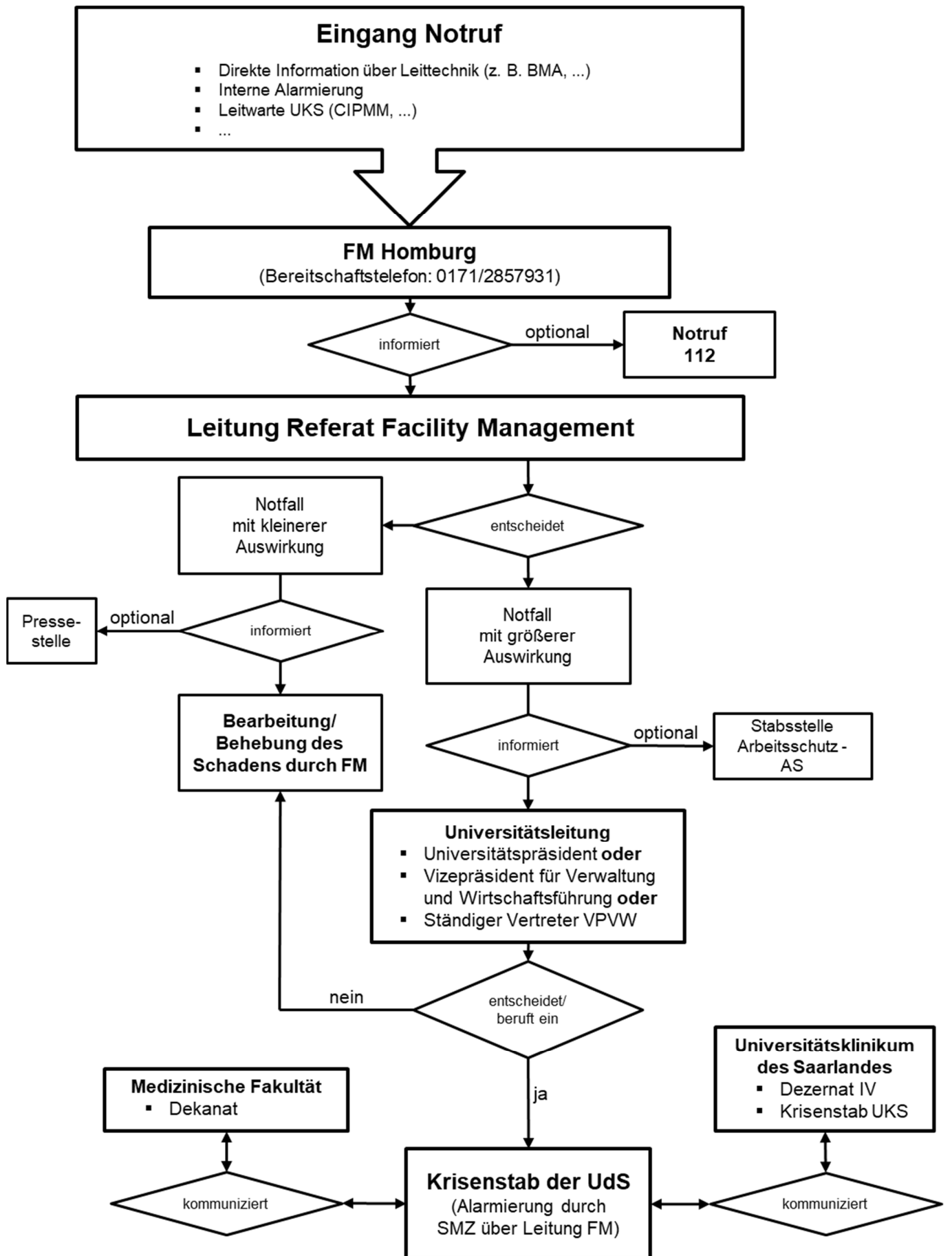
Die Kontaktaufnahme zum Universitätsklinikum erfolgt über die Leitwarte allgemeine Technik:

- **99** (Campusinternes Telefonnetz Homburg)
- (Vorwahl bei Anrufen von außerhalb: 06841/16-)

Sollte die Leitwarte über die Durchwahl 99 nicht erreichbar sein, stehen folgende Nummern zur Verfügung:

- 06841/16-67901
- 06841/16-67902

e) Interner Ablauf der Alarmierung



FM Homburg informiert umgehend die Leitung des Dezernats FM über Störungen, Gefahrensituation oder Notfälle. Abhängig vom Grad der eingetretenen bzw. zu erwartenden Schwere des Notfallereignisses sind weitere Alarmierungsstufen vorgesehen:

(3) Notfälle mit kleinerer Auswirkung => keine weitere Alarmierung

Beispiele:

- von Beschäftigten bekämpfbarer/gelöschter Entstehungsbrand
- örtlich und zeitlich begrenzte Störungen, u. a:
 - Stromausfall
 - Ausfall von Versorgungseinrichtungen
 - handhabbare Beeinträchtigungen der Verkehrsinfrastruktur (z. B. Verkehrsunfall ohne Personenschaden)
- ...

(4) Notfälle mit größerer Auswirkung => Information der Universitätsleitung

Weitreichende Schäden sind zu erwarten:

- Personen- und/oder Sachschäden
- Umweltschäden und/oder Auswirkungen auf Öffentlichkeit

Beispiele:

- Straftaten
- Brandereignis mit Feuerwehreinsatz (Hinweis: kein technischer oder Fehlalarm)
- Chemieunfall (Stofffreisetzung in Luft, Boden, Wasser)
- schwerwiegende Beeinträchtigung der Verkehrsinfrastruktur (z. B. Verkehrsunfall mit Personenschaden)
- campusweiter Stromausfall
- erheblicher Personenschaden
- ...

Der Krisenstab berät über die weitere Vorgehensweise. Erforderlichenfalls nimmt er umgehend Kontakt mit den zuständigen Katastrophenschutzbehörden des Saarlandes oder der Presse auf. Dies ausdrücklich, wenn größere Schäden/Auswirkungen zu befürchten sind, insbesondere, wenn Gefahren für Menschen bestehen.

Zur weiteren Alarmierung von Polizei und/oder Rettungskräften stehen die folgenden Notrufnummern zur Verfügung, die von jedem Telefon der Universität ohne Vorwahl erreicht werden können:

- 110: Polizei (direkter Kontakt mit zuständiger Stelle beim Landespolizeipräsidium)
- 112: Feuerwehr/Notarzt/Rettungsdienst

Diesen zuständigen Notfall- und Rettungsstellen liegt der Notfallplan ebenfalls vor. So sind sie erforderlichenfalls in der Lage, selbst in Kontakt mit der Universitätsleitung / dem Krisenstab zu treten.

f) Verhalten bei Straftaten (Bombendrohung, Amok, usw.)

Bei Kenntnisnahme von **Straftaten** (z. B. Bombendrohung, Entführung, Erpressung, Amokandrohung, usw.) empfiehlt das Landespolizeipräsidium die folgende Vorgehensweise:

Wird eine Straftat telefonisch angedroht bzw. angezeigt, soll die angerufene Stelle u. a. die folgenden Punkte beachten:

- Beruhigen des Anrufenden.
- Zeit gewinnen.
- Zusätzliche Information über die Straftat gewinnen.
- Direkte Information der Polizei über **110**.

Die weiteren Maßnahmen richten sich nach den individuellen Umständen in **Absprache mit der Polizei**.

Zusätzliche Hinweise des Landespolizeipräsidiums zu:

- **Amok:**
 - Die betroffenen Personen sollen in sicheren Räumlichkeiten bleiben oder solche aufsuchen.
 - Alle Türen verschließen und Deckung suchen.
 - Kontaktaufnahme mit Täter/n unterlassen.
 - Auf Polizei und Rettungskräfte warten.
- **Entführung/Erpressung:**
 - Dringend Geheimhaltungen wahren (Nur unbedingt notwendigen Personenkreis informieren).
 - Keine Kommunikation über „Soziale Medien“.
 - Keine selbstständige Kontaktaufnahme mit Täter/n.

g) Benachrichtigungspläne der jeweiligen Institutionen, nach Gebäuden sortiert

Aufgrund des erhöhten Gefährdungspotentials sind für naturwissenschaftlich-technisch genutzte Bereiche (Fakultäten M und NT sowie sonstige Einheiten mit erhöhter Brandgefahr) Benachrichtigungspläne zu erstellen. Die darin genannten Personen (Leitung und deren Stellvertretungen) sind – falls erforderlich - im Gefahrenfall zur Unterstützung der Rettungskräfte hinzuzuziehen.

Uni Campus Homburg

<i>Geb.</i>	<i>Nr.</i>	<i>Lehrstuhl</i>	<i>Titel</i>	<i>Vorname</i>	<i>Familienname</i>	<i>Dienst</i>	<i>privat</i>	<i>mobil</i>
.	15	. Dekanat	. Prof. Dr.	Michael	Menger	26000		
.	16	. Facility Management	. . .	Heinz-Jürgen Eduard	Ulrich Lacher	26016 26118		
.	30	EG Neurochirurgie	. Prof. Dr.	Joachim	Oertel	24400		
.	34	. SULB, medizinische Abteilung	. . .	Reinhard	Kraemer	26059		
.	44	EG Medizinische Biochemie und Molekularbiologie	. Prof. Dr.	Mathias	Montenahr	26501		
.	44	EG Medizinische Biochemie und Molekularbiologie	. Prof. Dr.	Gabriel	Schlenstedt	26544		
.	44	1 OG Medizinische Biochemie und Molekularbiologie	. Prof. Dr.	Richard	Zimmermann	.		
.	44	UG u. EG Medizinische Biochemie und Molekularbiologie	. Prof. Dr.	Gerald	Thiel	26504		
.	45.2	EG Biogenesis and Functional Architecture of Mitochondria	. Prof. Dr.	Martin	Van der Laan	26590		
.	45.3	EG José Carreras-Forschungszentrum	. . Dr.	Klaus-Dieter	Preuss	23096		
.	46	KG, EG u. 1 OG Pharmakologie und Toxikologie	. Prof. Dr.	Veit	Flockerzi	26400		
.	46	1 OG Experimentelle Pharmakologie und funktionelle Bildgebung	. Prof. Dr.	Ulrich	Boehm	47879		
.	46	1 OG Experimentelle und klinische Toxikologie	. Prof. Dr.	Martin	van der Laan	26590		

Die Vorwahl für Campus Homburg: 06841 - (16 bei Dienst)

Uni Campus Homburg

<i>Geb.</i>	<i>Nr.</i>	<i>Lehrstuhl</i>	<i>Titel</i>	<i>Vorname</i>	<i>Familienname</i>	<i>Dienst</i>	<i>privat</i>	<i>mobil</i>
.	48.1	EG Werkstätten	. Prof. Dr.	Frank	Kirchhoff	16440		
.	48.1	EG	. . Dr.	Reinhard	Kappl	.		
.	48.1	EG Biophysik	Fr. Prof. Dr.	Jutta	Engel	16221		
.	48.1	1.OG Biophysik	. Prof. Dr.	Markus	Hoth	16303		
.	48.1	1.OG Molekulare Biophysik	Fr. Prof. Dr.	Barbara	Niemeier	16304		
.	48.1	1 OG Sensory and Neuroendocrine Physiology	Fr. Prof. Dr.	Trese	Leinders-Zufall	16390		
.	48.1	1 OG Molekularmedizin Sensorischer Systeme	. Prof. Dr.	Frank	Zufall	16350		
.	48.1	1.OG Versuchstierhaltung	Fr. Prof. Dr.	Trese	Leinders-Zufall	16390		
.	48.1	2.OG Molkulare Zellphysiologie	. Prof. Dr.	Frank	Kirchhoff	16440		
.	48.1	2.OG Cellular Neurophysiology	. Prof. Dr.	Jens	Rettig	16400		
.	48.1	3 OG Molekulare Zellphysiologie	. Prof. Dr.	Dieter	Bruns	16495		
.	58	. FM	. . .	Heinz-Jürgen	Ulrich	26016		
.	59	. FM	. . .	Heinz-Jürgen	Ulrich	26016		
.	60	. Humangenetik	. Prof. Dr.	Eckart	Meese	26039		
.	60	. Strukturbiologie	. Prof. .	Roy	Lancaster	26235		
.	61	UG Prosektur	. . Dr.	Kurt	Becker	26140		

Die Vorwahl für Campus Homburg: 06841 - (16 bei Dienst)

Uni Campus Homburg

<i>Geb.</i>	<i>Nr.</i>	<i>Lehrstuhl</i>	<i>Titel</i>	<i>Vorname</i>	<i>Familienname</i>	<i>Dienst</i>	<i>privat</i>	<i>mobil</i>
.	61	EG Anatomie	Fr. Prof. Dr.	Carola	Meier	26073		
.	61	EG Entwicklungsbiologie	. Prof. Dr.	Uwe	Walldorf	26113		
.	61	EG Institut für Zellbiologie	. Prof. Dr.	Peter	Lipp	26103		
.	61	1 OG Neuroanatomie	. Prof. Dr.	Frank	Schmitz	26012		
.	61	1 OG Makroskopische Anatomie	Fr. Prof. Dr.	Gabriela	Krasteva-Christ	26130		
.	61.4	1 OG AG Prof. Pohlemann	. . Dr.	Wolfgang	Metzger	47875		
.	61.4	1 OG Innere	. Prof. Dr.	Robert	Bals	23601		
.	61.4	1 OG Kinderkardiologie	. Prof. Dr.	Hashim	Abdul-Khaliq	28306		
.	61.4	1 OG Experimentelle Neurologie	. Prof. Dr.	Tobias	Hartmann	47918		
.	61.4	1 OG Innere	. Prof. Dr.	Quoc	Thai Dinh	47951		
.	61.4	1 OG Allgemeinchirurgie	. Prof. Dr.	Matthias	Glanemann	31001		
.	61.4	2 OG ZMK- Kliniken	. Prof. Dr.	Matthias	Hannig	24691		
.	61.4	1 OG Experimentelle und klein. Pharma/Toxi	. Prof. Dr.	Ulrich	Boehm	26402		
.	61.4	UG Transgene und reproduktionsbiologische Techniken	Fr. . Dr.	Petra	Weißgerber	47884		
.	65	. Institut für Experimentelle Chirurgie	. Prof. Dr.	Michael	Menger	26551		
.	67	. Werkstätten	. . .	Heinz-Jürgen	Ulrich	26016		

Die Vorwahl für Campus Homburg: 06841 - (16 bei Dienst)

Uni Campus Homburg

<i>Geb.</i>	<i>Nr.</i>	<i>Lehrstuhl</i>	<i>Titel</i>	<i>Vorname</i>	<i>Familienname</i>	<i>Dienst</i>	<i>privat</i>	<i>mobil</i>
.	68	EG Rechtsmedizin	Fr. . Dr.	Sabine	Cappel-Hoffmann	26307		
.	68	1 OG Humangenetische Beratungsstelle	. Prof. Dr.	Wolfram	Henn	26614		
.	74	. Mensa, Verwaltung	. . .	N.N.	N.N.	.		
.	76	UG Anbau / Garagen	. Prof. Dr.	Matthias	Hannig	.		
.	76	EG Momentan keine Nutzung		
.	76	1 OG Momentan keine Nutzung		
.	76	1 OG Momentan keine Nutzung		
.	76	2 OG Momentan keine Nutzung		
.	80.2	EG Rechtsmedizin	. Prof. Dr.	Peter	Schmidt	26300		

Die Vorwahl für Campus Homburg: 06841 - (16 bei Dienst)

h) Notrufplan der Universität des Saarlandes, Campus Homburg

NOTRUF EMERGENCY CALLS

Universitätsklinikum und Medizinische Fakultät - Campus Homburg

Gebäude:

Building: _____



Klinikinterner Notruf - Notarzt

*Clinicdoctor on call
(24 Stunden/hours)*

77777*



Notarzt, Rettungsdienst, Feuerwehr

Emergency physician, Rescue service, Fire brigade

112

Polizei

Police

110

Betriebsarzt (Mo – Fr 7:30 – 16:00 Uhr)

Company physician

23 232*

Leitwarte Technik (sonstige Notrufe und Störungen) 99

Control room (other emergency calls, technical breakdowns)



Giftinformationszentrale

Poison control centre

01-19240

Bitte erkundigen und Name sowie Telefonnummer eintragen.
Please enquire and enter name and telephone number.

Universität

Klinikum

Ersthelfer(in)

First aider

Sicherheitsbeauftragte(r)

Safety officer

Brandschutzhelfer(in)

Fire prevention assistant

Fachkräfte für

02-0681/302-2729

22 385*

Arbeitssicherheit

-2752

22 019*

Safety engineers

-2636

22 202*

Bevollmächtigter für den

26 044

22 149*

Strahlenschutz

26 294

Senior radiation protection supervisor

Technische

26 016 oder 26 118

Technische Störung: 99

Betriebsstörungen

(8:00 - 16:00 Uhr)

Telefonstörung: 91*

Technical breakdowns

02-0171 2857931

EDV-Störung: 95

(ab/after 16:00Uhr)

(Mo - Fr: 7:00 - 18:00 Uhr)

*** Bei Anrufen aus dem Mobilfunknetz bitte 06841/16 vorwählen.**

** If you are calling from any mobile please dial 06841/16 first.*

Stand: 08/2018

Katastrophenschutzbehörden des Saarlandes

- **Oberste Katastrophenschutzbehörde**

Ministerium für Inneres und Sport
Landespolizeipräsidium (LPP)
Tel. 0681/962-5633

- **Untere Katastrophenschutzbehörden**

- Regionalverband Saarbrücken:
Amt für Brand- und Zivilschutz
Tel. 0681/3010-0
- Saarpfalz-Kreis:
Kreispolizeibehörde
Tel. 06841/104-8322
Tel. 0171/9590023
Tel. 06841/104-8330